

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 26 (1911)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVI. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1911.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Fürsorge für bedürftige Schulkinder. — 3. Revision des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. — 4. Übersicht über die Gesamtkosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib-, Zeichen- und Arbeitsmaterialien in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1910. — 5. Neuerrichtung und Fortbestand von Fortbildungsschulen. — 6. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen 1906–1910. — 7. Rekurs betreffend den Rücktritt von verheirateten Lehrerinnen von ihren Lehrstellen. — 8. Synodalbericht. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Neue Literatur. — 11. Inserate.

Beilagen: 1. Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode. Vorlage des Erziehungsrates vom 29. November 1911. — 2. Inhaltsverzeichnis 1911.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des [Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es

von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen betreffend die Fürsorge für bedürftige Schulkinder.

Die Erziehungsdirektion sieht sich veranlaßt, bei Beginn der kalten Jahreszeit und in Rücksicht auf die bestehende Teuerung den Primar- und Sekundarschulpflegen die Fürsorge für die bedürftigen Kinder ganz besonders zu empfehlen. Wir erinnern an die Weisungen, die im Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 enthalten waren. Leider ergibt sich die betrübende Tatsache, daß die häuslichen Verhältnisse eines nicht unbeträchtlichen Prozentsatzes der Schulkinder unseres Kantons, besonders in industriellen Ortschaften, derart sind, daß nicht allein der Vater, sondern auch die Mutter tagsüber des Erwerbes wegen von Hause abwesend sein muß. In diesen Fällen sind die Kinder vor und nach der täglichen Schulzeit gar oft auf sich selbst angewiesen. Sie entbehren der richtigen Pflege und des sittigenden Einflusses der häuslichen Erziehung. Viele gehen unter solchen Umständen der Verwahrlosung entgegen und belasten später Staat und Gemeinde mit großen Kosten, statt daß sie als nützliche Glieder der Gesellschaft die allgemeine Wohlfahrt fördern helfen. Diesem Übel kann vorgebeugt werden, wenn für die Jugend durchweg eine von richtigen Erziehungsgrundsätzen getragene Fürsorge rechtzeitig einsetzt und dauernd einwirkt. Kinderkrippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Jugendhorte haben als ständige Institutionen eine hervorragende Bedeutung für die Verhütung der Verwahrlosung; kann ihr Erfolg

auch nicht immer in Zahlen ausgedrückt werden, so muß er sich reichlich zeigen in der Verminderung der Ausgaben für Armenunterstützung, für Korrekptions-, Versorgungs- und Strafanstalten. Im Hinblick auf die große soziale Bedeutung der Hilfsanstalten für die Jugenderziehung wird deren Förderung den lokalen Schulbehörden angelegentlich empfohlen. Dabei ist die Erziehungsdirektion überzeugt, daß es da und dort bloß des Anstoßes bedarf, gemeinnützige Frauen und Männer für diese praktischen Fragen der Jugenderziehung zu interessieren, um ohne wesentliche Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel derartige Institutionen ins Leben zu rufen und dauernd zu erhalten.

Auch in der Unterstützung dürftiger Kinder durch geeignete Nachhilfe in der Ernährung und Bekleidung sollte noch ein Mehreres getan werden in einer Zeit, da die Teuerung schwer auf mancher Familie lastet. Wir ersuchen daher die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, nach Möglichkeit und in schonender Weise festzustellen, wie viele Schulkinder tagsüber auf sich selbst angewiesen sind und für wie viele eine geeignete Abgabe von Nahrung und Kleidung sich als dringlich erweist. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß es sich nicht um eine Armenunterstützung im gewöhnlichen Sinne des Wortes handelt, sondern um eine Pflicht der Öffentlichkeit gegenüber Kindern, denen zufolge der sozialen Verhältnisse ihrer Ernährer auch bei deren bestem Willen nicht ausreichende Obsorge zu teil werden kann. Kinder, die schlecht genährt und nicht ausreichend gekleidet zur Schule kommen, können nicht rüstig bei der Arbeit sein; eine geeignete Fürsorge wird ihre Leistungsfähigkeit steigern und das Vertrauen in ihnen erwecken, daß sie nicht als minderwertige Glieder der Gemeinschaft gelten. Die Art der Ausführung dieser Fürsorge bleibt den lokalen Schulbehörden überlassen; doch dürfte die Gewährung einer Zulage zur Mittagssuppe wohl in Betracht zu ziehen sein, ebenso die Verabreichung eines Frühstückes, bestehend aus Milch und Brot, wie dies bereits von einzelnen Schulbehörden angeordnet worden ist. Bei der Verabreichung von Kleidungsstücken kommt namentlich die Abgabe von Schuhwerk in Betracht. Der Erziehungsrat spricht die Erwartung aus, daß die

Schulbehörden an ihrem Orte es sich angelegen sein lassen, den Intentionen des Volksschulgesetzes auch nach dieser Richtung praktische Gestalt zu geben.

An die Ausgaben, die der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, werden Staatsbeiträge verabreicht. Ebenso werden aus dem Alkoholzehntel an die übrigen Einrichtungen der Jugendfürsorge angemessene Beiträge ausgerichtet.

Alle Eingaben zur Erlangung solcher Staatsbeiträge an Aufwendungen des laufenden Winterhalbjahrs beziehungsweise des Schuljahrs 1911/12 sind bis 1. Mai 1912 der Erziehungsdirektion einzureichen unter Beigabe eines kurzen Berichtes an die Direktionen der kantonalen Mittelschulen, das Rektorat der Hochschule und Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 23. November 1911.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. A. Locher.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Revision des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.

(Erziehungsratsbeschluß vom 29. November 1911.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Das revidierte Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode wird den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerstandes zugestellt mit der Einladung an den Vorstand der kantonalen Schulsynode und an die Schulkapitel über das ganze Reglement, an die Lehrerkonvente der kantonalen Mittelschulen und den Senat der Hochschule über den Abschnitt über die Schulsynode bis Ende April 1912 ihr Gutachten abzugeben.

II. Mitteilung an den Vorstand der kantonalen Schulsynode, die Vorstände der Schulkapitel, die Rektorate und Direktionen der kantonalen Mittelschulen, das Rektorat der Hochschule und Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 29. November 1911.

Vor dem Erziehungsrate:

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

I. Übersicht über die Gesamtkosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib-, Zeichen- und Arbeitsmaterialien in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1910.

(a. In bezirksweiser Anordnung.)

A. Primarschule.

Bezirk	Zahl der Schüler	Lehrmittel		Schreib- und Zeichenmaterialien		Zahl der Arbeit-schülerinnen IV.-VIII.	Arbeitsmaterialien	
		Total der Ausgaben	Durchschnitt per Schüler	Total der Ausgaben	Durchschnitt per Schüler		Total der Ausgaben	Durchschnitt per Schülerin
Zürich	25997	Fr. Rp. 28406.55	Fr. Rp. 1.09	Fr. Rp. 63568.95	Fr. Rp. 2.41	6839	Fr. Rp. 4735.26	Fr. Rp. —.69
Affoltern	2042	1886.15	— .92	5273.12	2.09	615	559.75	— .91
Horgen	6049	8304.25	1.37	16465.07	2.72	1814	1780.75	— .98
Meilen	2994	3045.90	1.02	8631.42	2.88	951	947.32	— .99
Hinwil	5056	6039.95	1.19	13378.69	2.64	1504	1313.99	— .87
Uster	2802	2866.95	1.02	6660.10	2.38	855	621.35	— .72
Pfäffikon	2648	2542.40	— .96	7030.67	2.65	818	768.62	— .94
Winterthur	8494	11830.70	1.39	24636.50	2.90	2515	2257.37	— .90
Andelfingen	2518	2037.85	— .81	6898.28	2.74	829	804.16	— .97
Bülach	3546	3384.31	— .95	7459.85	2.10	1156	1176.34	1.02
Dielsdorf	2618	2241.40	— .86	5729. —	2.19	823	739.41	— .90
1910	64764	72586.41	1.12	165731.65	2.56	18719	15704.32	— .84
1909	64016	69837.25	1.09	165865.30	2.59	18440	17207.36	— .93
Differenz 1910/9	+ 748	+ 2749.16	+ — .03	— 133.65	— — .03	+ 279	— 1503.04	— — .09
1905	58336	69399.50	1.19	138436.50	2.37	18764	40431.56	2.15
Differenz 1910/5	+ 6428	+ 3186.91	— — .07	+ 27295.15	+ — .19	— 45	— 24727.24	— — .131
Stadt Zürich	20583	22367.80	1.09	49959.45	2.43	5394	3546.82	— .66
" Winterthur	2731	6035.70	2.21	9462.65	3.46	785	601.50	— .77

B. Sekundarschule.

Bezirk	Zahl der Schüler	Lehrmittel		Schreib- und Zeichenmaterialien		Zahl der Arbeit-schülerinnen	Arbeitsmaterialien	
		Total der Ausgaben	Durchschnitt per Schüler	Total der Ausgaben	Durchschnitt per Schüler		Total der Ausgaben	Durchschnitt per Schülerin
Zürich	4898	Fr. Rp. 18109.05	3.70	Fr. Rp. 30487.82	6.22	2303	Fr. Rp. 1803.64	Fr. Rp. —.78
Affoltern	245	572.25	2.33	1998.10	8.15	113	116.30	1.03
Horgen	946	3426.55	3.62	7468.70	7.89	363	398.90	1.10
Meilen	524	1611.55	3.07	4202.69	8.02	245	303.73	1.24
Hinwil	691	2380.45	3.44	5142.97	7.44	283	332.80	1.17
Uster	468	2413.40	5.16	3995.70	8.54	209	189.45	— .91
Pfäffikon	368	2195.30	5.96	3044.95	8.27	153	129.35	— .84
Winterthur	1632	6013.65	3.68	13165.13	8.07	621	772.17	1.24
Andelfingen	373	641.90	1.72	2410.80	6.46	124	155.04	1.25
Bülach	356	1216.02	3.41	2655.41	7.46	59	61.85	1.05
Dielsdorf	250	903.90	3.61	1890.60	7.56	37	34.80	— .94
1910	10751	39484.02	3.67	76462.87	7.11	4510	4298.03	— .95
1909	10456	38052.22	3.64	74494.02	7.12	4323	4063.23	— .94
Differenz 1910/9	+ 295	+ 1431.80	+ .03	+ 1968.85	— .01	+ 187	+ 234.80	+ — .01
1905	9094	36960.95	4.06	65116.27	7.16	3564	11128.91	3.12
Differenz 1910/5	+ 1657	+ 2523.07	— .39	+ 11346.60	— .05	+ 946	— 6830.88	— 2.17
Stadt Zürich	4120	13651.05	3.31	22824.27	5.54	1948	1350.04	— .70
" Winterthur	695	2900.10	4.17	4408.75	6.34	299	465.65	1.55

B. Sekundarschule.

Bezirk	Lehrmittel						Schreib- und Zeichenmaterialien						Arbeitsmaterialien					
	1906	1907	1908	1909	1910	Durchschnitt pro 5 Jahre	1906	1907	1908	1909	1910	Durchschnitt pro 5 Jahre	1906	1907	1908	1909	1910	Durchschnitt pro 5 Jahre
Zürich . . .	Fr. Rp. 4.57	Fr. Rp. 4.85	Fr. Rp. 5.77	Fr. Rp. 4.06	Fr. Rp. 3.70	Fr. Rp. 4.59	Fr. Rp. 6.22	Fr. Rp. 7.78	Fr. Rp. 5.76	Fr. Rp. 6.30	Fr. Rp. 6.22	Fr. Rp. 6.46	Fr. Rp. 2.48	Fr. Rp. —.74	Fr. Rp. —.66	Fr. Rp. —.70	Fr. Rp. —.78	Fr. Rp. 1.07
Affoltern . .	3.02	2.19	3.09	2.47	2.33	2.62	7.01	7.08	7.04	6.99	8.15	7.25	4.99	— .76	1.12	1.—	1.03	1.78
Horgen . . .	1.82	3.20	3.91	3.13	3.62	3.14	6.68	6.31	6.63	7.25	7.89	6.95	4.59	2.60	1.26	— .98	1.10	2.11
Meilen . . .	3.04	2.61	5.75	3.52	3.07	3.60	8.49	8.40	11.03	8.04	8.02	8.80	4.73	2.15	1.18	1.19	1.24	2.10
Hinwil . . .	2.64	2.64	3.67	3.66	3.44	3.21	8.21	8.77	8.37	7.96	7.44	8.15	4.19	1.49	1.16	1.20	1.17	1.84
Uster . . .	4.41	4.17	5.28	3.93	5.16	4.59	6.74	7.87	7.69	8.78	8.54	7.92	2.23	1.04	1.47	— .98	— .91	1.33
Pfäffikon . .	2.57	2.68	4.24	2.83	5.96	3.66	7.02	8.07	7.79	7.46	8.27	7.72	4.89	1.42	1.14	1.14	— .84	1.89
Winterthur .	3.52	3.80	3.56	3.45	3.68	3.60	8.91	8.07	9.23	7.89	8.07	8.43	3.29	1.35	1.17	1.38	1.24	1.69
Andelfingen .	3.62	2.66	2.43	2.91	1.72	2.67	7.06	6.46	6.32	8.58	6.46	6.97	3.87	2.30	1.62	1.69	1.25	2.14
Bülach . . .	2.78	2.23	3.75	2.54	3.41	2.94	7.50	6.93	7.52	8.01	7.46	7.48	2.55	1.50	1.—	1.02	1.05	1.42
Dielsdorf . .	3.36	3.30	3.30	3.10	3.61	3.33	5.88	5.55	7.89	6.84	7.56	6.74	4.06	2.53	— .49	1.10	— .94	1.82
	3.73	3.92	4.73	3.64	3.67	3.94	7.07	7.65	7.11	7.12	7.11	7.21	3.10	1.19	— .93	— .94	— .95	1.42
Stadt Zürich .	4.91	5.07	6.18	4.10	3.31	4.71	6.01	7.63	5.60	5.98	5.54	6.15	2.37	— .67	— .61	— .65	— .70	1.—
„ Winterthur	3.69	4.51	3.68	2.91	4.17	3.79	7.60	7.07	8.16	6.95	6.34	7.22	3.43	— .84	1.43	1.19	1.55	1.69

b. In gemeindeweiser Anordnung.

A. Primarschule.

I. Bezirk Zürich.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Zürich	Zürich	1.09	2.43	— .66
Äsch	Äsch	— .09	1.67	— .80
Albisrieden	Albisrieden	— .89	2.39	— .59
Altstetten	Altstetten	— .91	2.11	— .75
Birmensdorf	Birmensdorf	1.05	3.55	1.04
Dietikon	Dietikon	1.35	2.30	— .48
Höngg	Höngg	1.07	2.15	— .92
Ober-Engstringen	Ober-Engstringen	1.02	2.86	— .50
Örlikon	Örlikon	1.11	2.41	— .72
Ötwil-Geroldswil	Geroldswil	1.24	2.17	— .89
Schlieren	Schlieren	1.27	2.52	— .79
Schwamendingen	Schwamendingen	— .53	2.14	— .98
Seebach	Seebach	1.68	2.78	1.03
Uitikon	Uitikon	1.53	3.08	1.50
Urdorf	Urdorf	1.24	3.30	1.07
Weiningen	Weiningen	— .40	1.65	— .93
	Unterengstringen	— .89	1.85	—
Witikon	Witikon	— .12	2.08	1.32
Zollikon	Zollikon	} 1.15	4.31	1.28
	Zollikerberg			
		1.09	2.41	— .69

II. Bezirk Affoltern.

Äugst	Äugst	1.81	2.07	1.40
	Äugsterthal	—	2.08	— .26
Affoltern	Affoltern	1.18	2.50	— .84
	Zwillikon	— .41	2.67	— .66
Bonstetten	Bonstetten	— .54	2.40	1.54
Hausen	Hausen	— .90	3.43	1.08
	Ebertswil	— .67	2.25	— .96
Hedingen	Hedingen	— .32	3.96	— .68
Kappel	Kappel	— .83	1.89	1.41
	Ürzlikon	— .35	1.92	1.49
Knonau	Knonau	1.53	1.87	1.14
Maschwanden	Maschwanden	1.71	1.66	1.31

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Mettmenstetten	Mettmenstetten	1.09	3.13	1.08
	Dachelsen	— .73	1.94	—
	Heferswil	— .49	4.27	—
	Roßau	— .95	4.55	—
	Obfelden	— .80	2.22	— .90
Ottenbach	Ottenbach	— .88	2.71	— .61
Rifferswil	Rifferswil	— .95	2.03	— .12
Stallikon	Stallikon	— .57	1.57	— .75
	Dägerst-Buchenegg	— .81	2.12	1.20
	Wettswil	1.85	2.90	— .70
		— .92	2.09	— .91

III. Bezirk Horgen.

Adliswil	Adliswil	1.22	1.76	— .78
Hirzel	Hirzelkirche	1.16	2.05	— .57
	Hirzelhöhe	— .68	3.80	— .65
	Spitzen	— .03	— .18	— .80
Horgen	Horgen	} 1.32	3.29	— .83
	Arn			
	Horgenberg			
	Sihlwald			
Hütten	Hütten	— .73	3.93	— .76
Kilchberg b. Zch.	Kilchberg	1.11	3.78	1.18
Langnau	Langnau	1.26	2.54	1.32
Oberrieden	Oberrieden	— .54	2.30	— .68
Richterswil	Richterswil	} 1.10	3.14	1.13
	Samstagern			
Rüschlikon	Rüschlikon	1.57	2.27	1.16
Schönenberg	Schönenbergkirche	1.37	2.43	— .66
	Mittelberg	— .34	3.12	— .90
Thalwil	Thalwil	} 1.36	2.77	1. —
	Gattikon			
Wädenswil	Wädenswil	2.38	2.41	1.17
	Langrüti	— .78	3.29	1.09
	Ort	1.15	2.70	— .50
	Stocken	— .20	1.71	1.39
		1.37	2.72	— .98

IV. Bezirk Meilen.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Erlenbach	Erlenbach	— .43	2.56	— .71
Herrliberg	Herrliberg	} 1.09	2.81	— .69
	Wetzwil			
Hombrechtikon	Feldbach	— .35	2.15	1.62
	Hombrechtikon	— .80	2.09	1.15
	Ützikon	— .04	2.35	1.04
Küsnacht	Küsnacht	1.04	4.17	— .79
	Limberg	— .92	1.48	1.63
Männedorf	Männedorf	— .70	2.80	1.22
Meilen	Meilen	2.35	4.17	1.48
	Bergmeilen	1.26	1.35	1.80
	Feldmeilen	— .60	2.82	— .47
	Obermeilen	— .60	3.21	1. —
Ötwil	Ötwil	1.71	3.38	— .58
Stäfa	Kirchbühl	1.31	2.56	— .99
	Ülikon	— .48	3. —	— .88
	Ürikon	— .36	2.56	1.21
Ütikon	Ütikon	1.17	2.13	— .78
Zumikon	Zumikon	1.06	2.54	1.41
		1.02	2.88	— .99

V. Bezirk Hinwil.

Bäretswil	Bäretswil	— .28	3.26	— .65
	Adetswil	— .81	2.41	— .73
	Bettswil	— .48	2.20	— .88
	Fehrenwaldsberg	— .67	5.02	1.49
	Hof-Mütschbach	— .17	3.48	1.33
	Tanne	— .85	2.51	1.32
	Wappenswil	2.04	4.93	1.55
Bubikon	Bubikon	1.14	3.23	1.11
	Wolfhausen	— .50	3.51	1.17
Dürnten	Unter-Dürnten	1.04	1.76	— .59
	Ober-Dürnten	— .77	— .92	1.13
	Tann	1.07	3.44	1. —
Fischenthal	Boden	— .75	1.77	— .51
	Bodmen	— .88	3.12	1. —
	Gibswil	— .63	2.42	— .51

Durchschnittskosten pro Schüler

Schulkreis	Schule	für		
		Lehrmittel	Schreib- materialien	Arbeits- materialien
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Fiscenthal	Hörnli	— .93	2.22	1.04
	Lenzen	— .33	1.40	— .68
	Oberhof	— .97	1.16	— .91
	Strahlegg	1.82	2.80	— .28
Goßau	Goßau	— .55	2.06	— .86
	Bertschikon	1.49	1.72	1.19
	Greut	— .74	3.57	1.04
	Herschmettlen	— .17	1.04	1.09
	Ottikon	— .21	1.43	— .79
Grüningen	Grüningen	— .94	1.80	— .57
	Binzikon	1.24	2.75	— .35
	Itzikon	— .74	2.08	1.21
Hinwil	Hinwil	1.33	3.12	1.13
	Bossikon-Erlosen	1.35	2.15	1.64
	Girenbad	1.54	1.03	— .90
	Hadlikon	1.61	3.13	1.36
	Ringwil	— .59	1.60	— .80
	Unterbach	— .86	3.32	— .57
	Unterholz	1.38	3.34	1.64
	Wernetshausen	1.10	1.43	1.34
Rüti	Rüti	} 1.80	2.78	— .65
	Fägswil			
Seegräben	Seegräben	1.63	2.29	1.23
Wald	Wald	} 1.41	2.89	— .57
	Güntisberg			
	Hittenberg			
	Hübli			
	Laupen			
	Riedt			
Wetzikon	Ober-Wetzikon	— .87	2.23	1.13
	Unter-Wetzikon	1.59	3.27	1.15
	Ettenhausen	— .64	3.52	1.15
	Kempton	1.45	3.01	1.17
	Robank	1.28	1.47	1.23
	Robenhausen	— .82	2.41	— .68
		1.19	2.64	— .87

VI. Bezirk Uster.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler		
		Lehrmittel	für Schreibmaterialien	Arbeitsmaterialien
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Dübendorf	Dübendorf	— .87	2.17	1.01
	Gfenn-Hermikon	— .90	2.93	— .80
	Wil-Berg	1.80	2.90	— .65
Egg	Vorderegg	— .52	1.92	1.87
	Hinteregg	— .65	1.89	1.37
	Eßlingen	— .27	1.07	1.05
Fällanden	Fällanden	— .89	3.46	— .85
Greifensee	Greifensee	— .66	2.05	1.18
Maur	Maur	— .42	3.86	— .29
	Äsch	— .86	1.57	— .07
	Ebmatingen	1.04	— .57	— .13
	Üßikon	2.29	1.90	—
Mönchaltorf	Mönchaltorf	1.02	2.41	— .20
Schwerzenbach	Schwerzenbach	— .72	3.74	1.15
Uster	Ober-Uster	— .80	1.99	— .26
	Kirch-Uster	2.—	2.71	— .52
	Nieder-Uster	— .78	2.07	— .51
	Freudwil	— .84	5.40	1.13
	Nänikon	1.45	1.73	— .52
	Nossikon	— .50	2.41	—
	Riedikon	— .10	4.04	— .53
	Sulzbach	— .80	2.82	— .43
	Wermatswil	— .65	2.57	1.10
	Volketswil	— .83	1.77	1.73
	Gutenswil	— .81	2.05	— .64
	Hegnau	— .32	2.08	1.13
	Kindhausen	1.03	2.02	1.20
Wangen	Zimikon	2.56	1.87	1.20
	Wangen	— .08	3.85	— .57
	Brüttisellen	— .84	2.04	— .87
		1.02	2.38	— .72

VII. Bezirk Pfäffikon.

Bauma	Bauma	1.39	3.83	1.—
	Blitterswil	— .88	2.20	1.40
	Lipperschwendi	— .30	1.87	—
	Undalen	2.45	2.42	1.40

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Fehraltorf	Fehraltorf	1.45	2.45	1.28
Hittnau	Ober-Hittnau	1.—	2.63	1.11
	Unter-Hittnau			
	Dürstelen			
	Hasel			
Illnau	Ober-Illnau	— .93	1.89	1.05
	Unter-Illnau	— .95	3.45	1.02
	Bisikon	— .22	2.16	1.30
	Horben	— .87	4.94	1.08
	Ottikon	— .82	1.42	— .70
	Rikon-Effretikon	1.49	1.63	— .26
Kyburg	Kyburg	— .47	1.98	— .26
Lindau	Lindau	— .85	4.49	1.18
	Grafstall	1.35	2.53	1.15
	Tagelswangen	1.20	3.25	1.37
	Winterberg	1.46	1.69	1.09
Pfäffikon	Pfäffikon	— .66	3.96	— .45
	Auslikon	1.—	2.23	1.24
	Hermatswil	1.04	4.03	— .42
	Irgenhausen	1.21	3.95	1.03
	Wallikon	— .19	1.90	— .44
Russikon	Russikon	— .16	1.61	1.21
	Gündisau	— .65	3.13	— .50
	Madetswil	— .53	3.99	— .97
	Rumlikon	— .35	— .32	1.50
	Sennhof-Wilhof	— .66	1.98	1.25
Sternenberg	Sternenberg	— .12	— .67	— .80
	Gfell	— 50	2.96	1.04
	Kohltobel	— .45	1.37	2.25
	Kohlwies	—	2.52	1.30
Weißlingen	Weißlingen	— .88	2.40	— .85
	Neschwil-Dettenried	1.12	2.34	— .82
	Theilingen	— .76	4.39	— .81
Wildberg	Wildberg	— .59	1.31	— .77
	Schalchen	— .19	1.38	— .39
Wila	Wila	1.27	2.71	— .62
	Manzenhub			
	Thalgarten			
		— .96	2.65	— .94

VIII. Bezirk Winterthur.

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Altikon	Altikon	1.29	3.65	2.34
Brütten	Brütten	— .62	3.45	1.16
Dägerlen	Rutschwil	1.—	2.56	1.02
	Oberwil-Niederwil	1.27	3.11	— .78
Dättlikon	Dättlikon	— .18	1.45	1.11
Dinhard	Dinhard	} 1.42	2.73	1.10
	Eschlikon			
Elgg	Elgg	1.25	3.29	— .69
	Schneit	— .69	2.27	— .83
	Schottikon	— .90	2.74	1.39
	Zünikon	— .63	6.08	1.90
Ellikon a. Th.	Ellikon	1.11	2.46	— .59
Elsau	Elsau	— .74	2.61	— .84
Gundetswil	Gundetswil	— .27	3.76	1.32
	Bertschikon	— .47	2.14	— .82
Hagenbuch	Hagenbuch	— .68	2.94	— .90
Hettlingen	Hettlingen	— .37	3.11	— .68
Hofstetten	Hofstetten	— .56	3.82	1.04
	Huggenberg	— .32	1.82	1.21
	Dickbuch	1.14	2.75	— .78
Neftenbach	Neftenbach	1.08	1.91	1.11
	Äsch-Ried	1.13	3.10	1.06
	Hünikon	— .65	2.24	1.15
Oberwinterthur	Oberwinterthur	1.81	2.60	— .74
	Hegi	— .78	3.68	— .99
	Reutlingen	— .73	3.64	1.39
	Stadel	— .51	2.45	1.—
Pfungen	Pfungen	1.39	2.33	1.01
Rickenbach	Rickenbach	2.25	3.60	2.03
Schlatt	Schlatt	— .88	2.22	— .53
	Waltenstein	1.05	2.16	— .25
Seen	Seen	} 1.12	3.57	1.23
	Sennhof			
	Eidberg			
Seuzach	Iberg	— .94	2.70	— .78
	Seuzach	— .85	2.18	1.01
	Ohringen	— .15	2.02	1.22

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Sitzberg	Schmidrüti	1.70	1.61	1.20
Töb	Töb	1.17	2.28	1.16
Turbenthal	Turbenthal-Ramsberg	} —.89	3.33	—.79
	Hutzikon			
	Bühl			
	Neubrunn-Seelmatten			
Veltheim	Veltheim	—.70	2.48	1.11
Wiesendangen	Wiesendangen	—.88	3.24	1.—
Winterthur	Winterthur	2.21	3.46	—.77
Wülflingen	Wülflingen	} —.92	2.03	—.18
	Neuburg			
Zell	Zell	—.03	2.27	—.74
	Kollbrunn	—.49	2.41	1.05
	Langenhard	—.95	1.22	1.01
	Rikon	1.13	4.45	1.20
		1.39	2.90	—.90

IX. Bezirk Andelfingen.

Andelfingen	Groß-Andelfingen	} —.80	2.63	1.—
	Dätwil			
	Klein-Andelfingen			
	Adlikon			
	Alten			
	Humlikon			
Benken	Örlingen	—.90	2.33	—.96
	Benken	—.12	2.23	1.10
Berg	Berg	—.88	3.35	—.60
	Gräslikon	—.24	2.40	—
Buch	Buch	1.13	3.80	—.45
Dachsen	Dachsen	—.68	2.92	2.14
Dorf	Dorf	—.32	2.72	1.11
Feuerthalen	Feuerthalen	1.20	2.40	—.57
	Langwiesen	1.05	3.36	—.68
Flaach	Flaach	—.72	2.74	—.75
	Volken	—.47	1.67	1.11
Flurlingen	Flurlingen	—.55	2.49	1.17
Henggart	Henggart	1.06	2.28	—.64
Laufen	Uhwiesen	—.94	2.74	—.66
	Nohl	—	2.40	1.—

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Marthalen	Marthalen	1.06	2.61	— .96
	Ellikon	— .34	1.25	1.35
Ossingen	Ossingen	1.55	2.77	1.24
Rheinau	Rheinau	— .84	4.68	1.14
Stammheim	Oberstammheim	— .61	2.52	1.21
	Unterstammheim	— .98	1.99	1.07
	Guntalingen	—	1.95	— .40
	Waltalingen	— .59	1.79	1.38
Thalheim a. Th.	Thalheim	— .29	2.92	1.41
	Gütighausen	1.42	2.31	1.23
Trüllikon	Trüllikon	— .53	2.41	1.15
	Rudolfingen	— .62	2.50	— .73
	Wildensbuch	— .84	1.45	1.67
Truttikon	Truttikon	— .08	4.10	1.05
		— .81	2.74	— .97

X. Bezirk Bülach.

Bachenbülach	Bachenbülach	— .36	2.16	1.14
Bassersdorf	Bassersdorf	1.88	2.65	— .96
Bülach	Bülach	1.30	1.94	1.11
Dietlikon	Dietlikon	1.06	1.64	— .89
Eglisau	Eglisau	1.32	3.21	1.24
	Töbriedern	— .07	— .94	—
Freienstein	Freienstein	— .83	1.30	78. —
	Teufen	— .29	1.01	1.23
Glattfelden	Glattfelden	} — .83	2.90	1.10
	Zweidlen-Aartiti			
Hochfelden	Hochfelden	1.01	1.27	1.03
Höri	Höri	1.14	2. —	1.03
Hüntwangen	Hüntwangen	— .52	1.05	— .79
Kloten	Kloten	1.37	2.47	1.02
	Gerlisberg	— .55	2.30	1.38
Lufingen	Lufingen	— .67	1.49	1. —
Nürensdorf	Nürensdorf	} — .46	2 24	— .57
	Breite			
	Oberwil-Birchwil			
Ober-Embrach	Ober-Embrach	— .88	2.12	1. —
	Unter-Wagenburg	— .52	3.36	1.38

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Opfikon	Opfikon-Oberhausen	— .66	— .54	1.07
Rafz	Rafz	1.24	2.56	1.26
Rieden	Rieden	— .80	2.43	1.34
Rorbas	Rorbas	1.10	1.94	— .82
Unter-Embrach	Unter-Embrach	1.12	2.20	1.25
Wallisellen	Wallisellen	— .60	3.48	— .69
Wasterkingen	Wasterkingen	— .20	2.66	1.18
Winkel	Winkel	— .50	1.98	1.04
	Eschenmosen	1.22	1.71	1.16
	Rüti	— .47	1.39	1.15
	Wil	— .66	1.41	— .37
		— .95	2.10	1.02

XI. Bezirk Dielsdorf.

Affoltern b. Zürich	Affoltern	1.10	2.51	— .86
Bachs	Bachs	— .51	3.49	1.12
	Thal	2.40	3.23	— .—
Boppelsen	Boppelsen	— .88	3.14	1.40
Buchs	Buchs	— .90	1.70	— .62
Dällikon	Dällikon	— .73	1.33	1.35
Dänikon	Dänikon-Hüttikon	— .93	1.23	— .33
Dielsdorf	Dielsdorf	1.—	2.31	— .81
Niederglatt	Niederglatt-Nöschikon	1.20	2.65	1.13
Niederhasli	Niederhasli	— .94	1.83	— .88
	Oberhasli	— .65	1.92	— .93
	Nassenwil	— .35	1.85	—
	Niederweningen	— .94	1.97	1.08
Oberglatt	Oberglatt	— .66	2.08	1.—
Oberweningen	Oberweningen	— .40	1.47	— .92
Otelfingen	Otelfingen	— .94	2.14	1 10
Regensberg	Regensberg	— .85	2.—	2.51
Regensdorf	Regensdorf	} — .79	3.63	— .70
	Adlikon			
	Watt			
Rümlang	Rümlang	1.23	2.20	— .48
Schleinikon	Schleinikon-Dachslern	— .44	1.74	— .80

Schulkreis	Schule	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
Schöfflisdorf	Schöfflisdorf	— .41	1.79	1.39
Stadel	Stadel	} — .44	1.95	1.09
	Raat			
	Windlach			
Steinmaur	Ober-Steinmaur	— .53	— .78	— .74
	Nieder-Steinmaur	1.63	1.86	— .56
	Neerach	— .51	2.25	— .71
	Riedt	— .44	— .92	— .74
	Sünikon	— .69	1.10	— .97
Weiach	Weiach	— .38	1.76	1.07
		— .86	2.19	— .90

B. Sekundarschule.

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien*) Fr. Rp.
Zürich	Zürich	3.31	5.54	— .70
	Albisrieden	1.46	7.09	— .15
	Altstetten	7.14	5.86	1.10
	Birmensdorf	1.42	11.48	— .72
	Dietikon	9.40	8.21	1. —
	Höngg	4.26	7.91	— .87
	Örlikon	6.53	13.36	1.08
	Seebach	5.15	13.10	2.53
	Schlieren	4.57	9.75	1.61
	Weiningen	7.32	6.51	—
	Zollikon	2.60	10.55	1.55
Affoltern		3.70	6.22	— .78
	Affoltern	3.66	7.13	1.19
	Hausen	1.57	9.50	1.05
	Hedingen	1.10	7.32	— .90
	Mettmenstetten	2.63	10.78	— .82
	Obfelden-Ottenbach	1.77	5.90	1.10
		2.33	8.15	1.03

*) Wo keine Durchschnittssätze für Arbeitsmaterialien aufgeführt sind, besuchen die Sekundarschülerinnen die Primar-Arbeitschulen.

Durchschnittskosten pro Schüler
für

Bezirk	Schulkreis	Lehrmittel	Schreibmaterialien	Arbeitsmaterialien
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Horgen	Adliswil	— .76	6.82	—
	Hirzel	3.08	11.49	—
	Horgen	4.92	7.37	1.—
	Kilchberg	5.92	9.96	2.35
	Langnau	3.21	8.89	— .60
	Oberrieden	— .45	2.98	— .69
	Richterswil	4.63	5.10	1.02
	Rüschlikon	6.71	8.35	—
	Thalwil	2.28	7.29	1.12
	Wädenswil	3.18	10.38	— .88
		3.62	7.89	1 10
Meilen	Erlenbach	3.99	7.98	1.26
	Herrliberg	3.45	3.84	1.26
	Hombrechtikon	3.98	10.48	1.40
	Küsnacht	3.26	6.30	1.27
	Männedorf	2.97	11.—	1.28
	Meilen	3.20	8.58	1.15
	Stäfa	2.55	6.23	1.19
	Ütikon	— .98	11.92	1.32
		3.07	8.02	1.24
Hinwil	Bäretswil	— .59	10.89	1.88
	Bubikon	1.60	7.—	—
	Dürnten	1.91	6.77	1.03
	Fischenthal	2.25	5.52	— .92
	Goßau	— .69	8.33	1.—
	Grüningen	3.83	8.87	—
	Hinwil	3.31	7.21	1.53
	Rüti	5.98	6.89	1.13
	Wald	3.40	6.18	1.09
	Wetzikon	3 70	9.24	1.12
		3.44	7.44	1.17
Uster	Brüttisellen	5.63	8.56	1.04
	Dübendorf	4.31	12.22	1.15
	Egg	5.10	12.15	1.19
	Maur	1.37	9.27	—
	Mönchaltorf	2.61	6.35	
	Nänikon	4.75	1 39	1.19

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel	Schreib- materialien	Arbeits- materialien
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uster	6.40	8.06	— .70
	Volketswil	4.60	4.15	— .65
		5.16	8.54	— .91
Pfäffikon	Bauma	4.35	6.45	— .31
	Fehraltorf	4.94	7.31	1.17
	Hittnau	23.15	13.84	— .82
	Illnau	5.85	7.53	1.07
	Pfäffikon	3.29	7.05	1.27
	Rikon-Lindau	3.64	7.30	— .55
	Russikon	4.64	10.85	1.17
	Weißlingen	5.91	10.09	1.12
	Wila	2.43	7.36	— .80
		5.96	8.27	— .84
Winterthur	Elgg	— .36	6.57	—
	Neftenbach	3.12	8.15	1.30
	Oberwinterthur	2.70	16.40	— .62
	Pfungen	3.48	4.95	—
	Räterschen	2.23	7.24	—
	Rickenbach	5.94	13.71	— .70
	Rikon-Zell	2.68	9.27	1.20
	Seen	2.83	8.64	1.37
	Seuzach	2.13	11.17	1. —
	Töß	3.90	8.53	— .88
	Turbenthal	3.33	8.74	1.04
	Veltheim	5.70	9.28	— .85
	Wiesendangen	2.83	4.80	—
	Winterthur	4.17	6.34	1.55
	Wülflingen	— .23	8.28	— .88
		3.68	8.07	1.24
Andelfingen	Andelfingen	3.86	4.37	1.66
	Benken	3.42	5.63	—
	Flaach	2.25	8.42	—
	Feuerthalen	—	5.15	— .89
	Marthalen	— .86	8.75	—
	Ossingen	3.02	9.80	1.10

Bezirk	Schulkreis	Durchschnittskosten pro Schüler für		
		Lehrmittel Fr. Rp.	Schreib- materialien Fr. Rp.	Arbeits- materialien Fr. Rp.
	Stammheim	— .33	9.69	1.16
	Uhwiesen	—	4.53	1.18
		1.72	6.46	1.25
Bülach	Bassersdorf	2.95	7.43	1.45
	Bülach	2.47	5.61	—
	Eglisau	—	7.07	—
	Embrach	5.09	6.66	— .94
	Freienstein	5.48	9.75	1.01
	Glattfelden	2.40	10.83	—
	Kloten	1.12	9.85	—
	Rafz	7.20	9.85	—
	Wallisellen	1.28	8.03	— .82
	Wil bei Rafz	— .03	7.03	—
		3.41	7.46	1.05
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	3.92	4.54	1.03
	Dielsdorf	3.75	4.15	—
	Niederhasli	3.13	9.94	—
	Niederweningen	9.40	9.71	—
	Otelfingen	— .60	23.64	—
	Regensdorf	3.26	9.61	—
	Rümlang	1.95	4.47	—
	Schöfflisdorf	1.06	9.06	1.09
	Stadel	3.93	5.84	— .67
		3.61	7.56	— .94

Zürich, im November 1911.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Neuerichtung und Fortbestand von Fortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. November 1911.)

Die Erziehungsdirektion,
nach Entgegennahme bezüglichlicher Gesuche, gestützt auf den
Antrag des Inspektors des Fortbildungsschulwesens vom 17.
November 1911,

verfügt:

I. Nachstehenden neu errichteten Mädchenfortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schülerin- nen	Wöchentl. Stunden	Unterrichtszeit	Fächer
Hinwil	Fiscenthal	20	4	abends 7—9	D. R. Fl. Wn.
	Seegräben	25	6	abends 7—9	D. R. Fl. Wn.
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	28	10	nachm. 2—6 abends 6—9	H. Fl. Wn.

Erklärungen:

D. = Deutsch, R. = Rechnen, H. = Haushaltungskunde,
Fl. Wn. = Flicken und Weißnähen.

II. Der Schulpflege Seegräben wird empfohlen, die Angliederung der neu errichteten Schule an die Mädchenfortbildungsschule Wetzikon anzustreben.

III. Von der Fortsetzung des Unterrichtes in den nachstehend erwähnten Jahresschulen und der Wiedereröffnung der nachbezeichneten Winterschulen, wird Notiz genommen:

a) Für Knaben:

1. Jahresschulen: Adetswil, Bäretswil. Bubikon, Goßau, Hinwil, Laupen.

2. Winterschulen: Witikon, Bonstetten, Dägerst, Hedingen, Knonau, Obfelden, Ottenbach, Zwillikon, Kilchberg, Langnau a. A., Wädenswil (Waisenhaus), Ötwil a. S., Utikon, Fischenthal, Grüningen, Seegräben, Egg, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Russikon, Wila, Altikon, Dägerlen, Dickbuch, Dinhard, Eidberg, Elsau, Gundetswil, Hettlingen, Iberg, Neftenbach, Neuburg, Ohringen, Rickenbach, Rikon, Schlatt, Schneit, Seen, Seuzach, Wiesendangen, Wülflingen, Andelfingen, Benken,

Buch, Dorf, Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Thalheim, Eglisau (Abteilungen in Eglisau und Töbriedern), Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein, Teufen, Wil, Winkel, Bachs, Buchs, Otelfingen, Rümlang, Stadel, Weiach.

b) Für Mädchen:

1. Jahresschulen: Dietikon, Höngg, Örlikon, Seebach, Affoltern a. A., Hausen, Mettmenstetten (Abteilungen in Mettmenstetten und Knonau), Adliswil, Horgen, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon (Abteilungen in Bubikon und Wolfhausen), Hinwil, Rüti, Tann, Wald (Abteilungen in Wald, Laupen und Ried), Wetzikon, Brüttisellen, Egg, Uster, Bauma, Hittnau, Pfäffikon, Elsau, Seen-Sennhof, Töb, Veltheim, Winterthur, Zell, Andelfingen, Glattfelden, Unter-Embrach, Stadel.

2. Winterschulen: Altstetten, Schlieren, Weiningen, Zollikon, Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Langnau a. A., Oberrieden, Erlenbach, Herrliberg, Dübendorf, Volketswil, Wangen, Fehraltorf, Lindau-Kempttal, Russikon, Sternenbergr, Weisslingen, Wila, Wildberg, Dägerlen, Eidberg, Elgg, Hettlingen, Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Hünikon/Äsch, Hutzikon/Turbenthal, Kollbrunn, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen/Dättlikon, Rickenbach (Abteilungen in Gundetswil, Rickenbach, Dinhard, Altikon, Thalheim), Schlatt/Waltenstein, Seuzach/Ohringen, Wiesendangen, Wülflingen, Benken, Berg, Buch, Dachsen, Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Trüllikon/Rudolfingen, Uhwiesen, Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Hochfelden, Hüntwangen, Kloten, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein (Abteilungen in Freienstein und Teufen), Wil, Winkel, Bachs, Dielsdorf, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Rümlang, Schöfflisdorf, Weiach.

IV. Von den dem Bunde unterstellten Mädchen-Fortbildungsschulen waren im laufenden Schuljahr die nachstehend bezeichneten von der Bundesexpertin inspiziert:

Altstetten, Dietikon, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern/Zwillikon, Mettmenstetten, Adliswil, Horgen, Hombrech-

tikon, Männedorf, Ütikon, Bubikon, Hinwil, Rüti, Tann, Wald, Wetzikon, Dübendorf, Egg, Uster, Fehraltorf, Pfäffikon, Weßlingen, Wila, Elsau, Hutzikon/Turbenthal, Seen-Sennhof, Winterthur, Stammheim, Bülach, Embrach, Niederhasli.

Die Visitation dieser Schulen durch die Bezirksinspektorinnen fällt weg; dagegen sind alle übrigen Mädchenfortbildungsschulen von ihnen einmal zu besuchen. (Siehe Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen vom 22. Februar 1911).

V. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. November 1911.

Vor dem Erziehungsrat,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen 1906—1910.

Nach der vom Erziehungsrat veranlaßten Zusammenstellung der kant. Prüfungsexperten, *H. Huber*, Zürich II, und *Herm. Hürlimann*, Zürich III.

Erläuterungen zu den graphischen Darstellungen.

Die Durchschnittszahl 4 entspricht der besten (in allen vier Fächern Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde Note 1), 20 der schlechtesten Leistung (in allen vier Fächern Note 5). Je näher also der Durchschnitt der Zahl 4 steht, desto besser, je weiter derselbe davon absteht, desto schlechter ist das Ergebnis.

Tafel I zeigt die Darstellung der pädagogischen Prüfungsergebnisse (Gesamtdurchschnittsleistung in allen vier Fächern 1906—1910) nach Bezirken geordnet. (Je kleiner jeweilen die Säule, desto besser ist das Ergebnis.) Obenan mit bester Leistung (6,35) steht der Bezirk Zürich; dann folgen die Bezirke Meilen 6,78; Uster 7,04; Winterthur 7,06; Andelfingen 7,15; Horgen 7,19; Affoltern 7,36; Hinwil 7,47; Pfäffikon 7,49; Bülach 7,55 und Dielsdorf 8,04.

Auf **Tafel II** werden die Gesamtleistungen der einzelnen

Bezirke verglichen und zusammengestellt mit denjenigen der Kantone, die im gleichen oder nächststehenden Rang sind. Auffallen muß, daß der Bezirk Bülach verglichen mit den Kantonen zwischen dem 17. und 18. Rang steht, Dielsdorf sogar zwischen dem 20. und 21. (Neben Appenzell A. Rh. und Graubünden.)

Tafel III. Das Mittel der Gesamtleistungen des Kantons Zürich (6,99) ist durch die wagrechte Linie dargestellt. Die Säulen nach oben bezeichnen bessere, diejenigen nach unten schlechtere Noten als der Durchschnitt. (Je länger die Säule, desto besser, beziehungsweise desto schlechter sind die Leistungen.) Es zeigt diese Tafel die auffallende Tatsache, daß der Bezirk Zürich und namentlich die Stadt Zürich mit ihrer großen Zahl von Rekruten (ca. $\frac{1}{3}$ des Kantons) mit durchweg befriedigenden Noten das Gesamtergebnis gut machen muß. Zürich und Meilen stehen über, alle andern Bezirke unter, Hinwil, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf sehr weit unter dem Mittel.

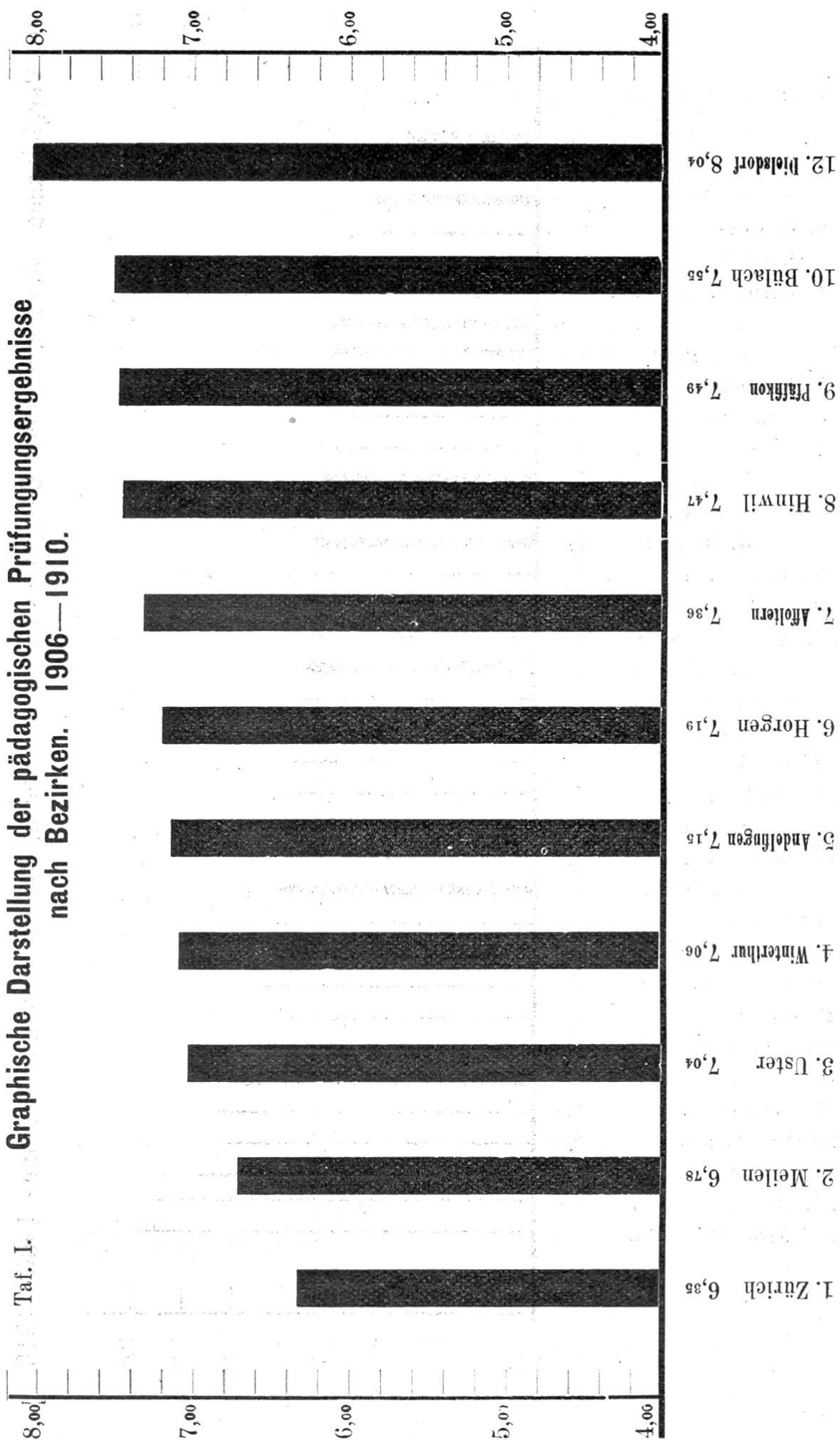
Tafel IV. Die Säulen und die dazu gehörigen Zahlen zeigen bezirksweise die Leistungen in den vier Fächern: Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde. Es zeigt auch diese, wie die andern Tafeln, daß die Prüfungsergebnisse in den drei Fächern Lesen, Aufsatz und Rechnen ganz befriedigende sind und daß der Kanton Zürich hauptsächlich nur infolge der schlechten Noten in Vaterlandskunde in der Rangordnung zurücksteht.

Auf **Tafel V—VIII** sind die Leistungen in den vier Fächern Lesen (Tafel V), Aufsatz (Tafel VI), Rechnen (Tafel VII) und Vaterlandskunde (Tafel VIII) verglichen mit dem jeweiligen Mittel des Kantons Zürich, das durch die wagrechte Linie bezeichnet ist. Die Säulen nach oben bezeichnen wieder bessere, diejenigen nach unten geringere Noten als das kantonale Mittel. Alle vier Tafeln zeigen so ziemlich das gleiche Bild wie Tafel III.

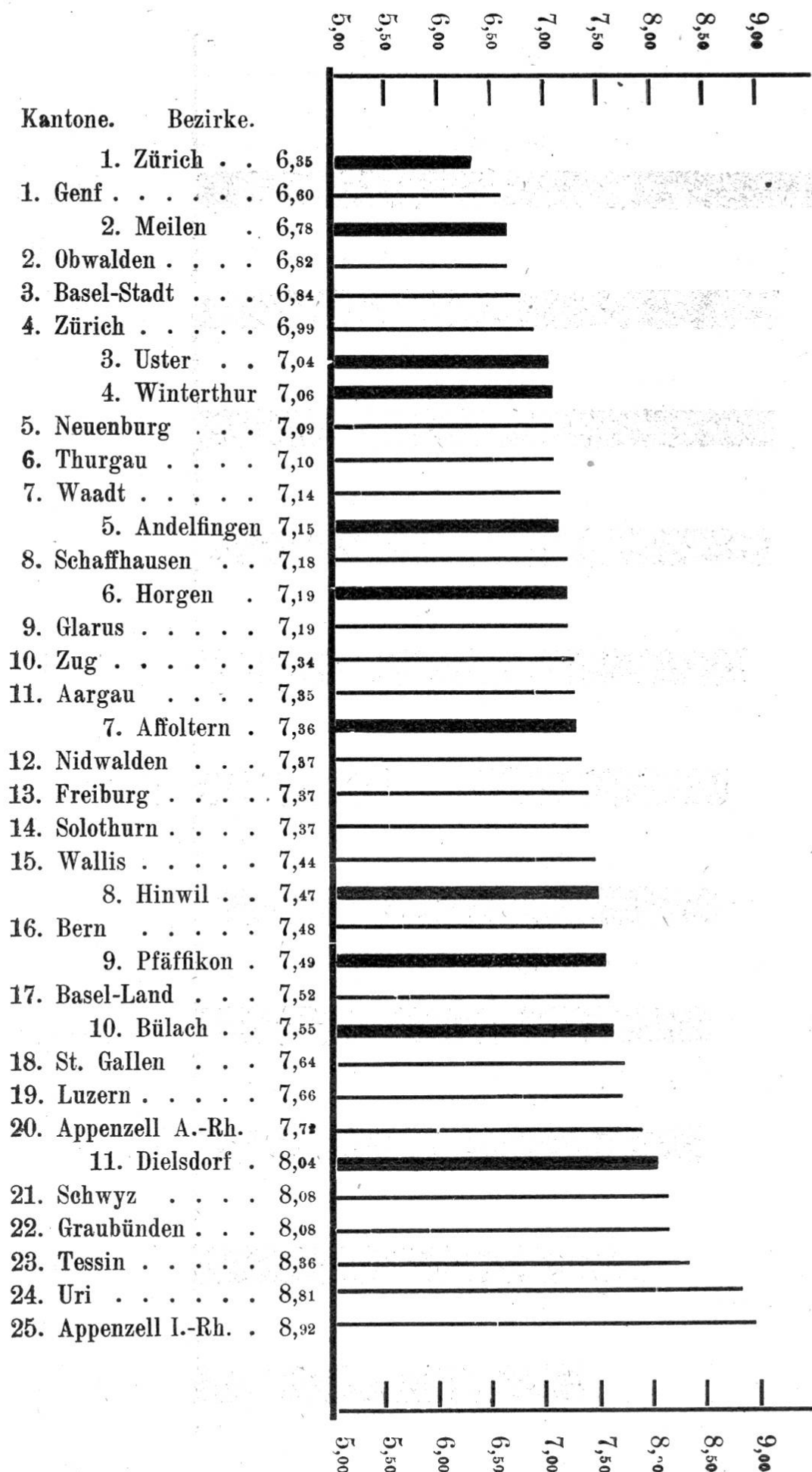
Tafel IX illustriert die bemühende Tatsache, daß der Kanton Zürich im Fache Vaterlandskunde verglichen mit den übrigen Kantonen den 18. Rang einnimmt. (Bei der Zusammenstellung 1910 sogar den 21. Rang.)

Taf. I.

Graphische Darstellung der pädagogischen Prüfungsergebnisse nach Bezirken. 1906—1910.

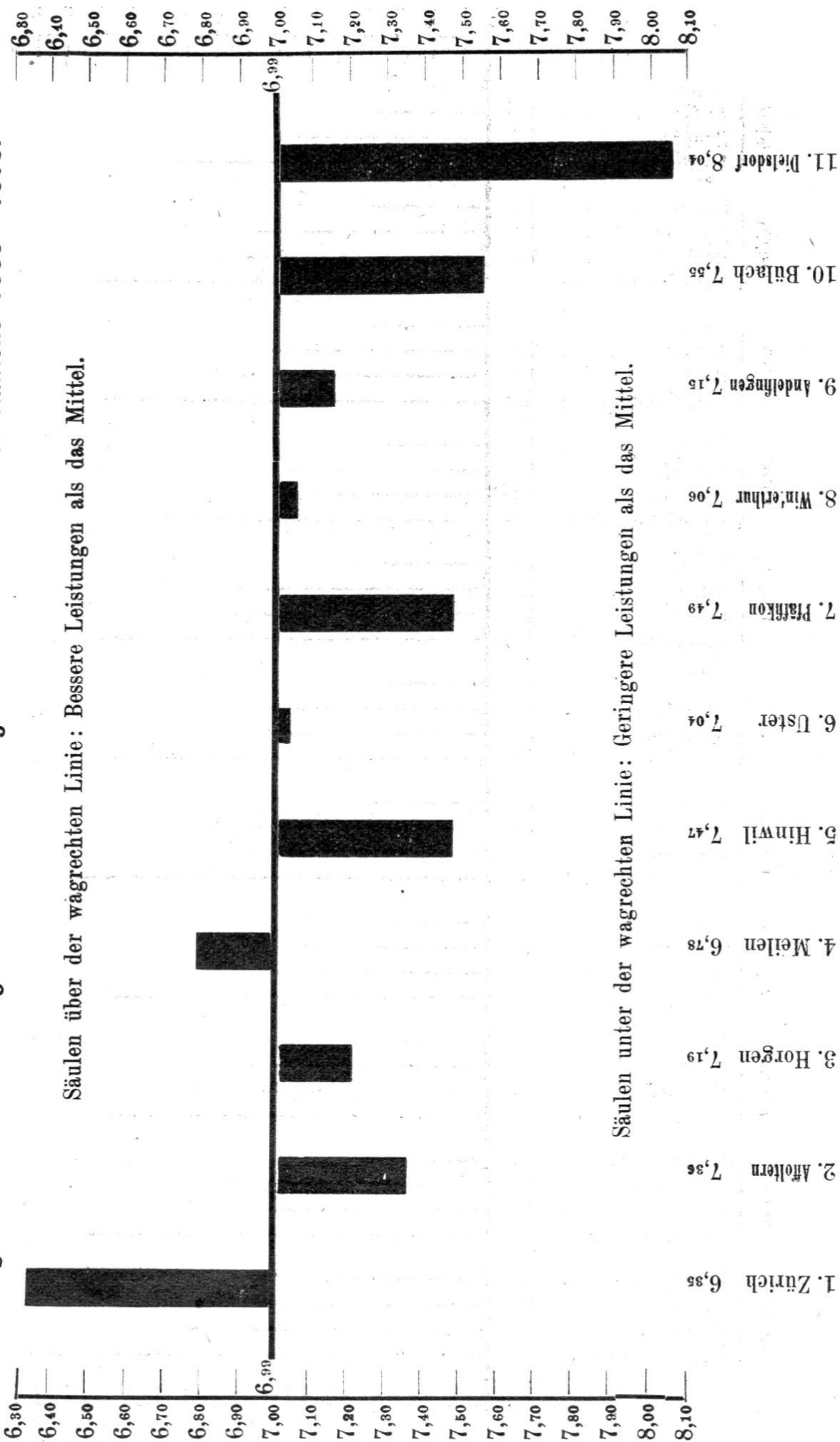


Taf. II. Vergleichende Darstellung der Gesamtleistungen der zürch. Bezirke und der Kantone. 1906—1910.



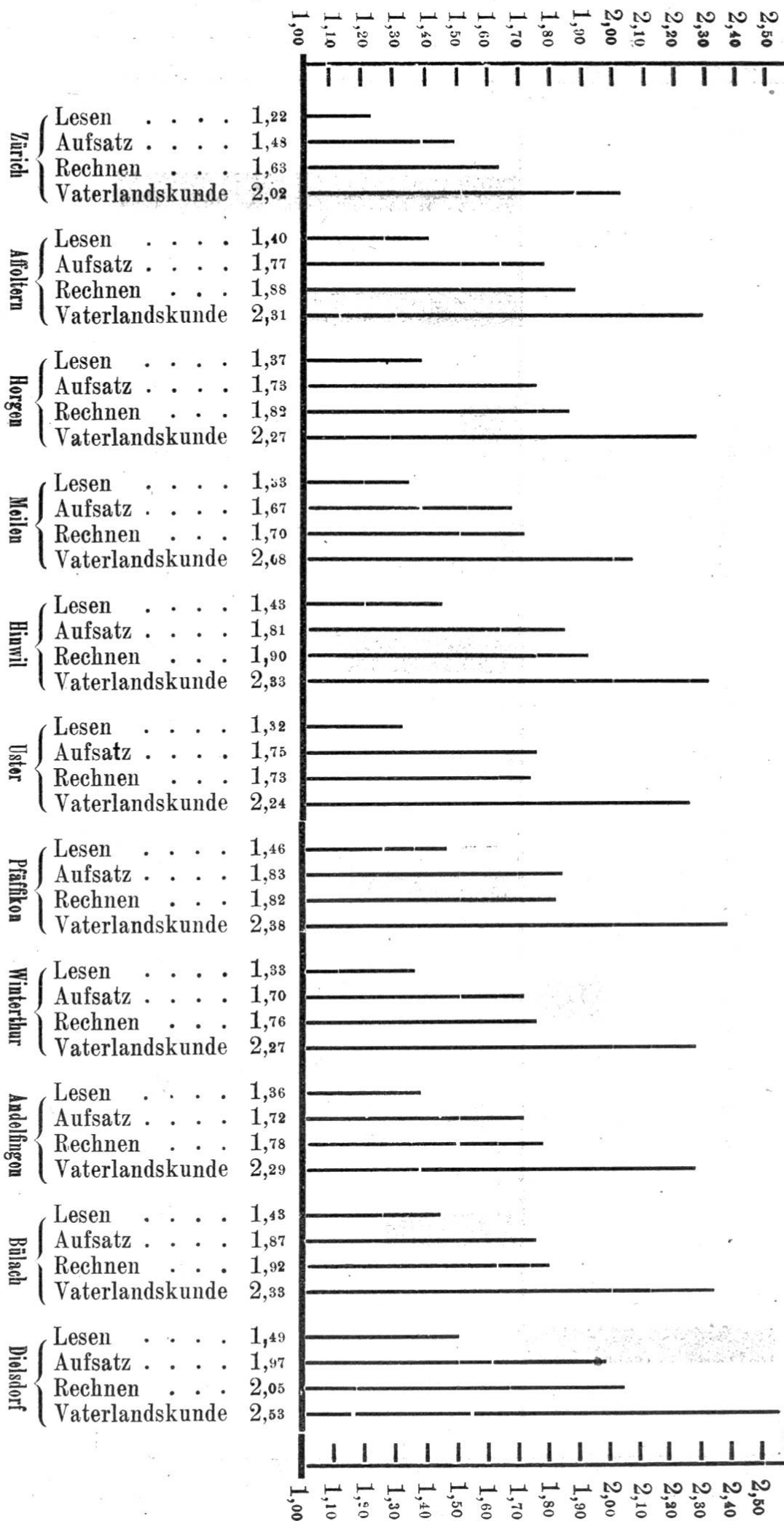
Taf. III.

Vergleichende Darstellung der Gesamtleistungen mit dem Mittel des Kantons 1906—1910.

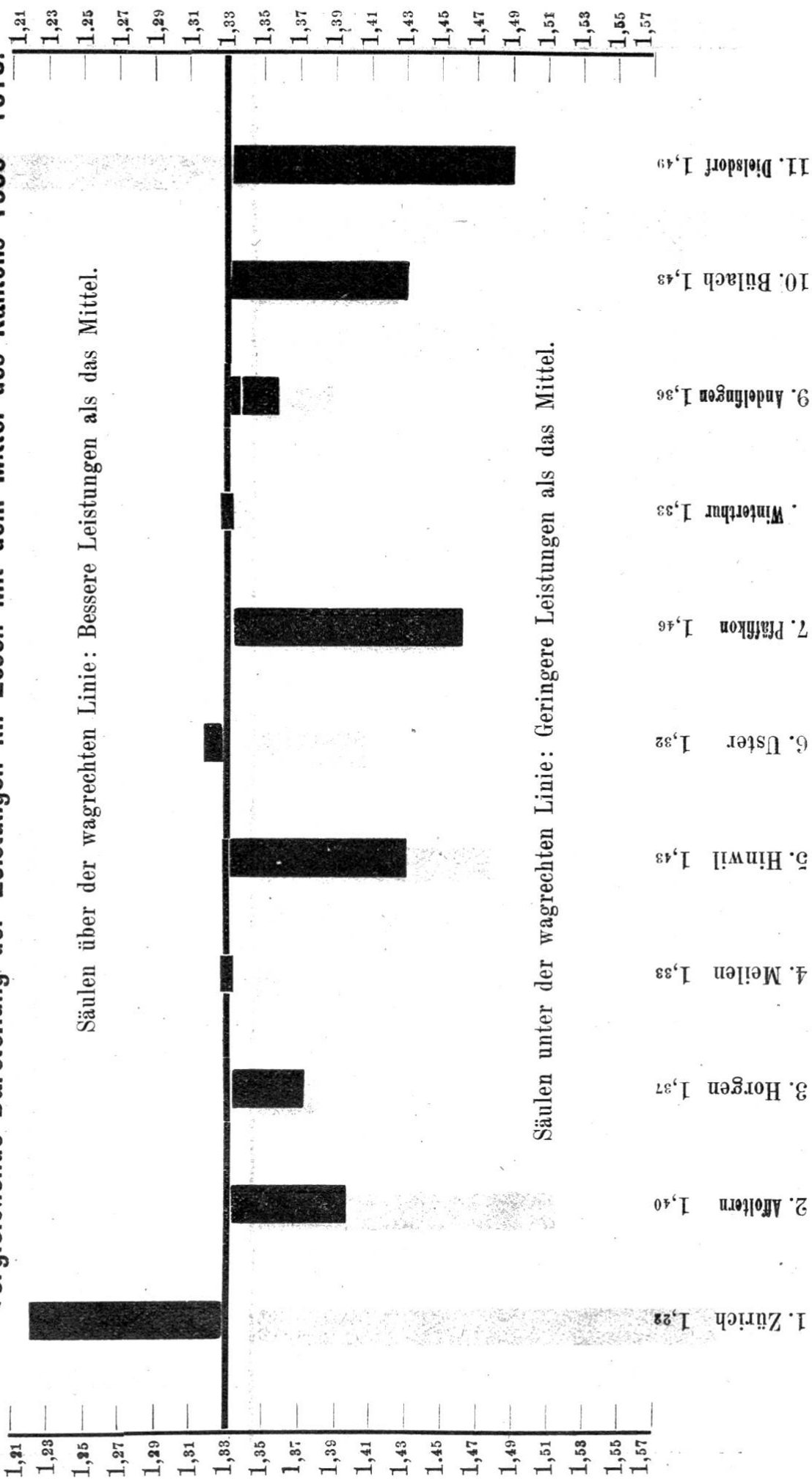


Taf. IV.

Bezirkswise Darstellung der Leistungen in den vier Fächern. 1906—1910.



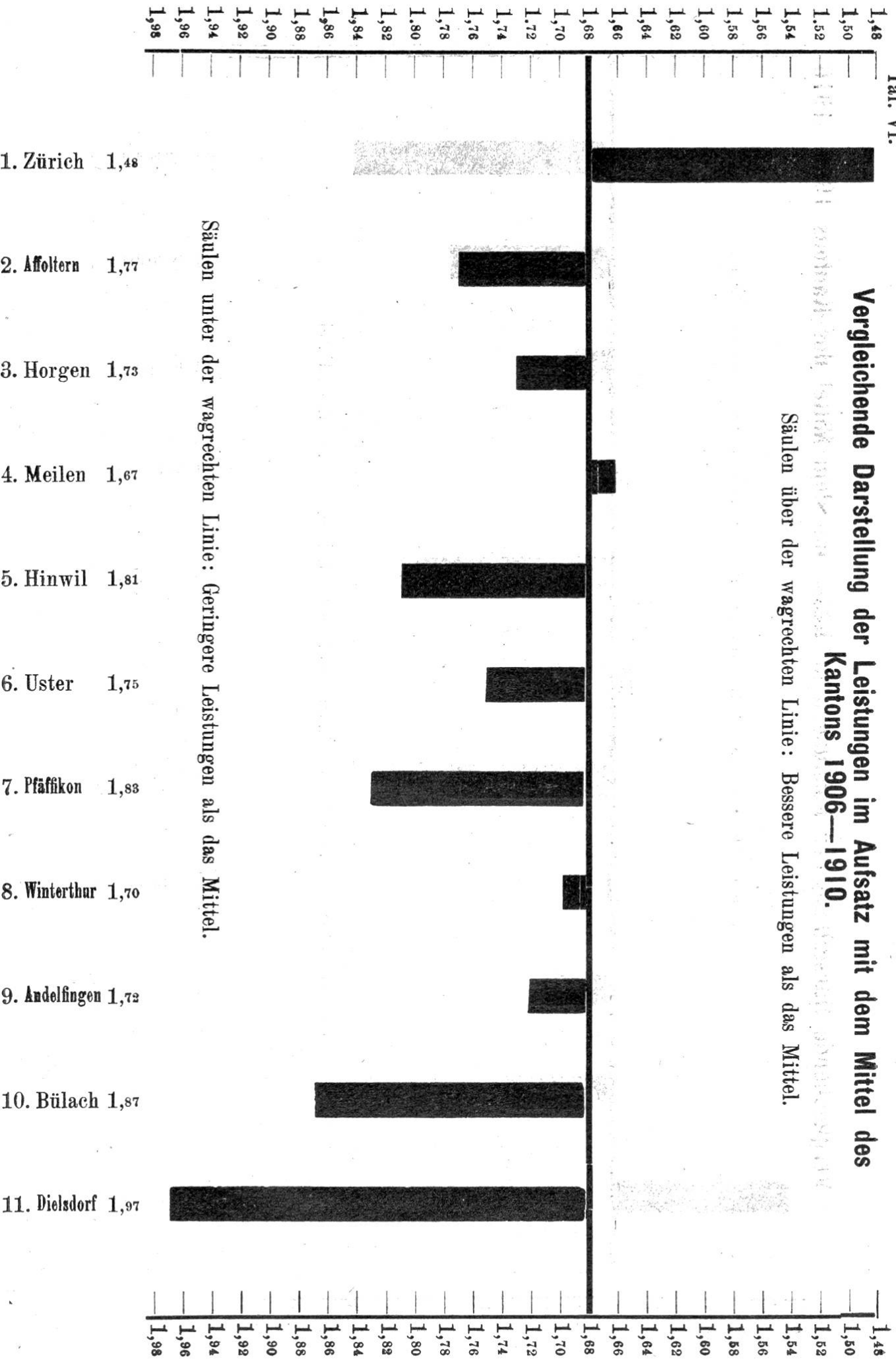
Taf. V. Vergleichende Darstellung der Leistungen im Lesen mit dem Mittel des Kantons 1906—1910.



Taf. VI.

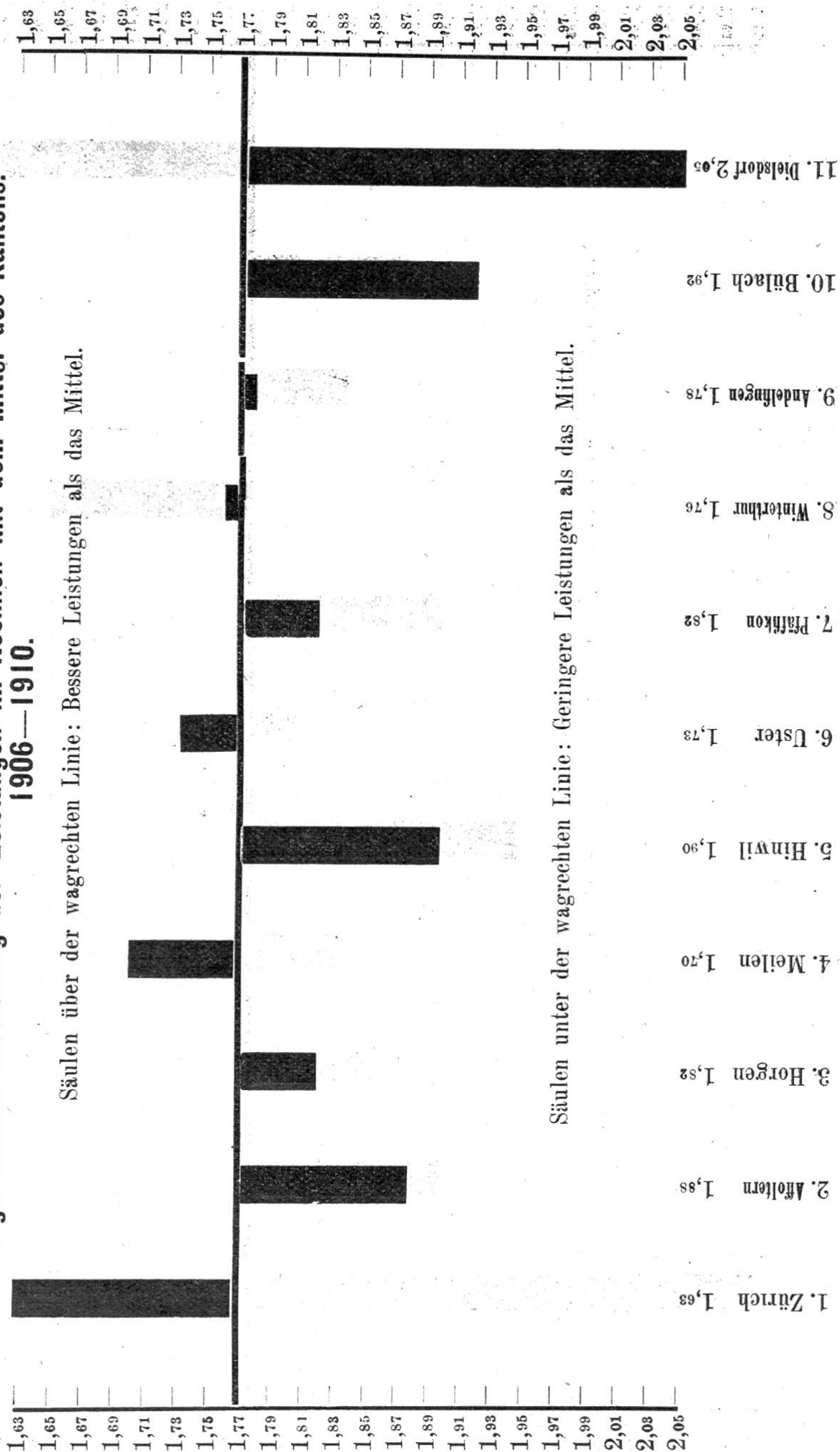
Vergleichende Darstellung der Leistungen im Aufsatz mit dem Mittel des Kantons 1906—1910.

Säulen über der wagrechten Linie: Bessere Leistungen als das Mittel.
Säulen unter der wagrechten Linie: Geringere Leistungen als das Mittel.



Taf. VII.

Vergleichende Darstellung der Leistungen im Rechnen mit dem Mittel des Kantons. 1906—1910.

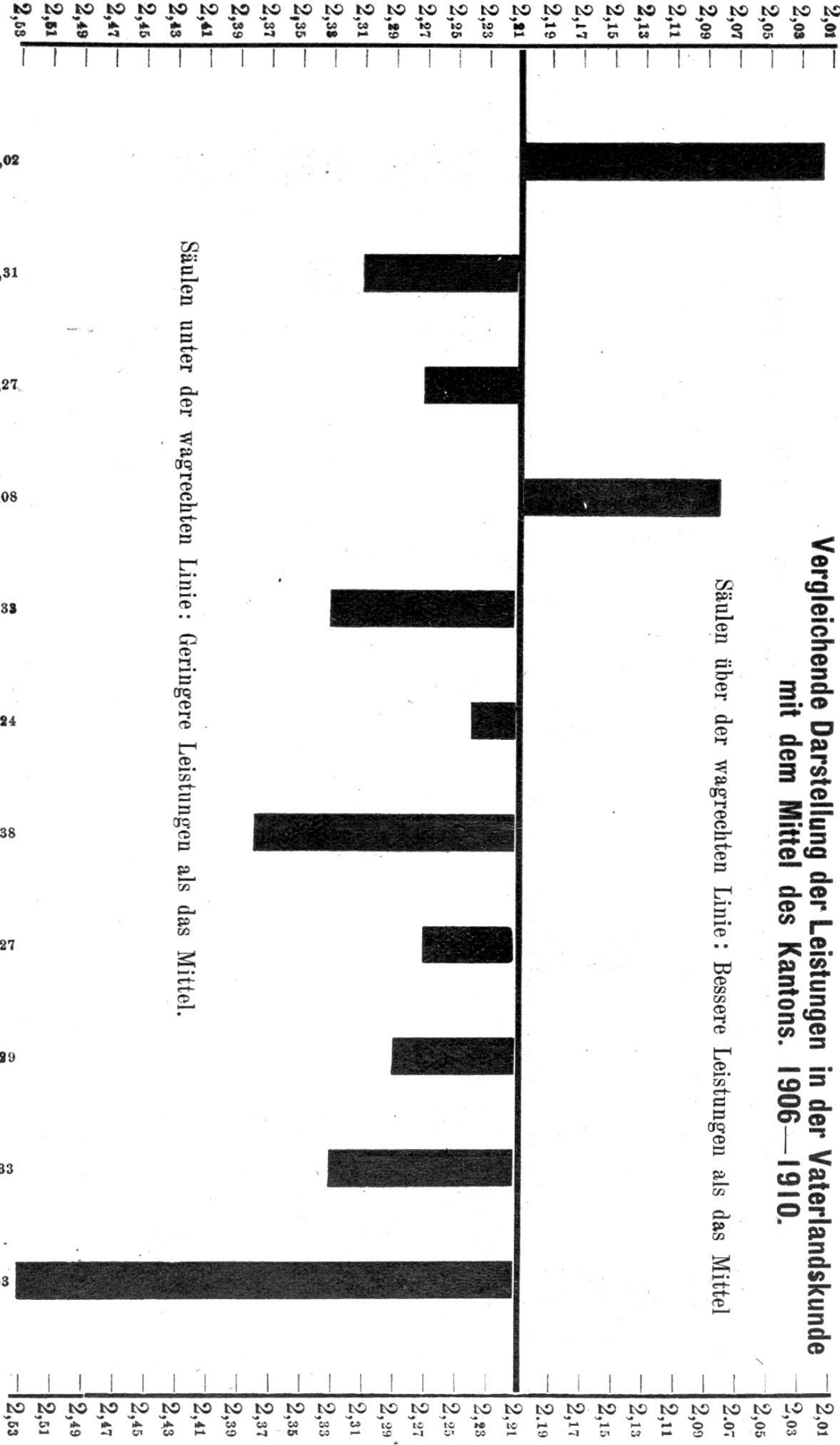


Vergleichende Darstellung der Leistungen in der Vaterlandskunde
mit dem Mittel des Kantons. 1906—1910.

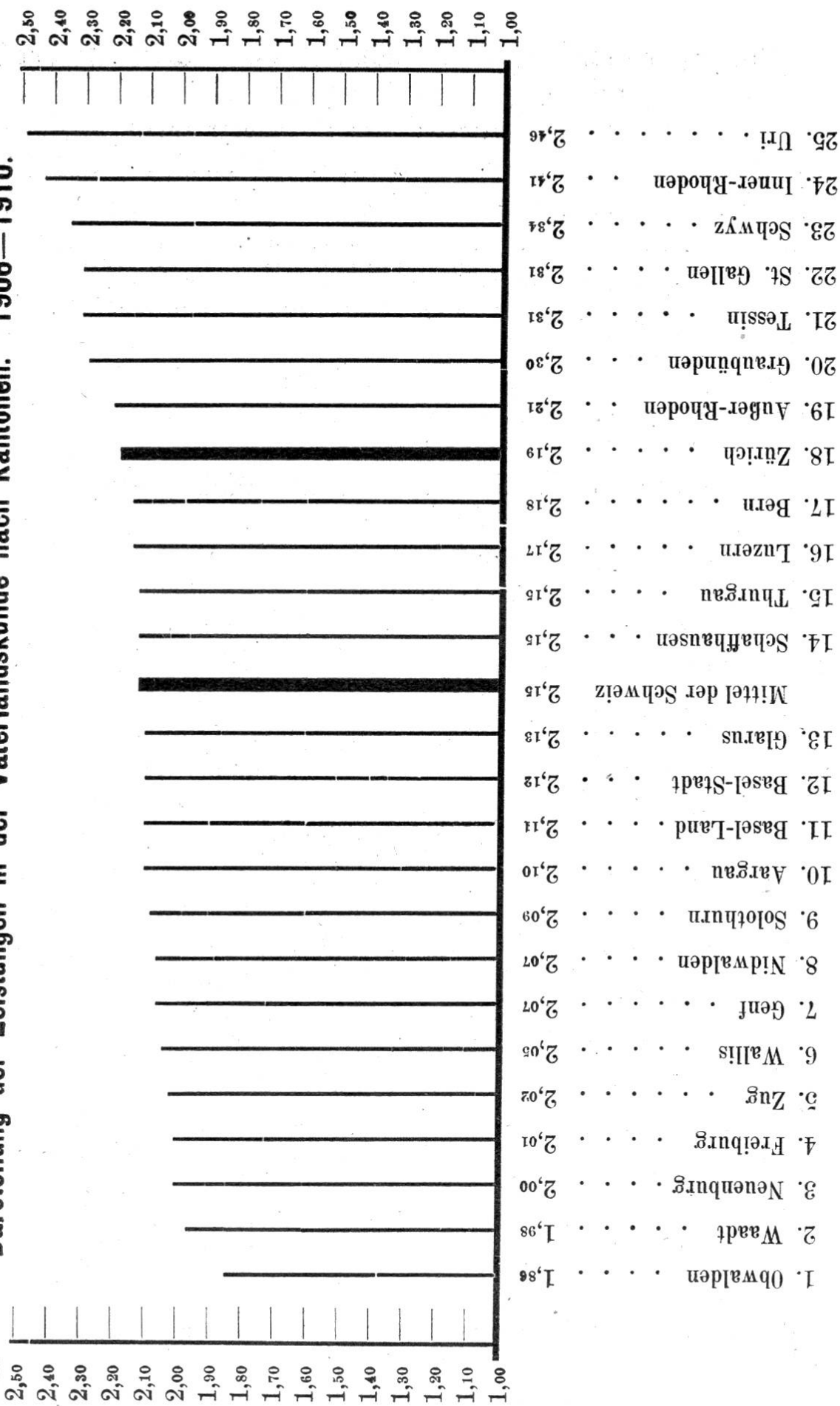
Säulen über der wagrechten Linie: Bessere Leistungen als das Mittel

Säulen unter der wagrechten Linie: Geringere Leistungen als das Mittel.

- 1. Zürich 2,02
- 2. Affoltern 2,31
- 3. Horgen 2,27
- 4. Meilen 2,08
- 5. Hinwil 2,33
- 6. Uster 2,24
- 7. Pfäffikon 2,38
- 8. Winterthur 2,27
- 9. Andelfingen 2,29
- 10. Bülach 2,33
- 11. Dielsdorf 2,53



Darstellung der Leistungen in der Vaterlandskunde nach Kantonen. 1906—1910.



Rekurs betreffend den Rücktritt von verheirateten Lehrerinnen von ihren Lehrstellen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. Oktober 1911.)

In Sachen des Ferd. Leuthard, Gerichtssubstitut, Zürich III, und weiterer fünf Mitglieder der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, sowie der Marie Uster, Lehrerin in Zürich III, Rekurrenten gegen einen Entscheid der Bezirksschulpflege Zürich, betreffend den Vorschlag von Lehrerinnen zur Wahl in der Stadt Zürich,

hat sich ergeben:

A. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich faßte am 26. Januar 1911 folgenden Beschluß:

„Lehrerinnen werden nur dann zur Wahl vorgeschlagen, wenn sie sich verpflichten, bei ihrer Verehelichung von ihrer Lehrstelle zurückzutreten.“

B. Gegen diesen Entscheid erhoben die heutigen Rekurrenten Rekurs bei der Bezirksschulpflege Zürich, die jedoch mit Schlußnahme vom 3. Mai 1911 den Rekurs abwies und damit den Entscheid der Zentralschulpflege der Stadt Zürich schützte, im wesentlichen mit folgender Begründung:

Die Bezirksschulpflege macht geltend, daß zwar die Wahl zu einem öffentlichen Amte nicht durch Bedingungen verklausuliert werden könne, die nicht im Gesetze enthalten seien, daß aber im Beschlusse der Zentralschulpflege keine solche Bedingung liege. Es werde dadurch vielmehr lediglich eine Wegleitung für das künftige Verfahren der Behörde gegeben; diese selbst aber sei in ihren Verhandlungen mit den Bewerbern nicht eingeschränkt durch gesetzliche Vorschriften. Es sei ihr wohl möglich, mit den Bewerbern über einzelne Fragen des Schulbetriebes, über Nebenbeschäftigungen und dergleichen Vereinbarungen abzuschließen; sie könne jeden Kandidaten als ungeeignet zurückweisen, sie könne sich auch grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, überhaupt keine Lehrerinnen zur Wahl vorzuschlagen. Im Unterrichtsgesetz sei nur festgestellt, wer in den Lehrerstand eintreten könne; keineswegs aber sei durch Gesetz eine Gemeinde verpflichtet, jeden, der den Fähigkeitsausweis besitze, zu wählen. Also könne die Behörde auch beschließen, nur dann Lehrerinnen vorzuschlagen, wenn diese zum voraus sich verpflichten, im

Falle der Verheiratung von der Lehrstelle zurückzutreten. Diese Vereinbarung, die dem an die Wähler gehenden Wahlvorschlag nicht beigelegt werde, sei nicht als eine Bedingung der Wahl als solcher, sondern nur als eine solche des Wahlvorschlages aufzufassen, als ein Vertrag zwischen Lehrerin und Schulpflege, dessen Rechtsgültigkeit zu untersuchen wäre, wenn die Lehrerin bei der Verheiratung sich weigert, vom Amt zurückzutreten.

C. Mit Eingabe vom 3. Juni 1911 an die Erziehungsdirektion für sich und zu Handen des Regierungsrates verlangen die Rekurrenten, daß dieser Beschluß aufgehoben werde. Sie stehen auf dem Standpunkt, das Vorgehen der Zentralschulpflege sei gesetzeswidrig. Die Zentralschulpflege handle als Vertreterin des Wahlkörpers; ihr Beschluß bedeute eine Bedingung, die an die Wahl geknüpft werde, für die aber die Zentralschulpflege kein gesetzliches Recht habe. Weiter verweisen die Rekurrenten auf die Rekursschrift, die sie der Bezirksschulpflege eingereicht haben, und auf ein zustimmendes Referat, das Rechtsanwalt Dr. Melliger vor der Bezirksschulpflege gehalten habe.

D. Die Bezirksschulpflege Zürich beharrt in ihrer Vernehmlassung vom 6. Juli 1911 ebenfalls auf ihrem Standpunkt unter weiterer Beleuchtung der bereits bei ihrem ersten Entscheid geltend gemachten Erwägungen.

Es kommt in Betracht:

a) In formeller Hinsicht:

Der Rekurs ist an die Erziehungsdirektion für sich und zu Handen des Regierungsrates gerichtet; er spricht auch fast durchweg von einem Beschlusse des Bezirksrates Zürich. Da es sich aber um einen Rekursentscheid der Bezirksschulpflege und nicht des Bezirksrates handelt, gegen den sich die Rekurrenten wenden, so hat der Erziehungsrat zunächst als zweite Rekursinstanz zu entscheiden und nicht der Regierungsrat.

b) In materieller Hinsicht

ist dem Rechtsstandpunkt zuzustimmen, den Prof. Dr. Schollenberger in seinem von der Erziehungsdirektion veranlaßten Gutachten über den Streitfall eingenommen hat und der im wesentlichen dahin lautet:

1. Das Lehramt ist durch Gesetz geordnet, die Wahlbe-

dingungen sind durch das Gesetz festgestellt und zwar ohne ein weiteres dem verwaltungsmäßigen oder lokalen Ermessen zu überlassen; es sind also nur gesetzliche Wahlbedingungen zulässig, andere nicht. Allerdings gibt die Erfüllung der Wahlbedingungen noch keinen Anspruch auf die Wahl, aber die Fähigkeit, gewählt zu werden, das passive Wahlrecht, ist vorhanden und darf nicht weiter eingeschränkt werden, als es durch das Gesetz geschehen ist.

2. Die Wahlbedingungen des Gesetzes sind die gleichen für Lehrer und Lehrerinnen. Wenn die Lehrerin patentiert und in den Lehrerstand aufgenommen ist, so erlangt zwar auch sie kein Recht auf Anstellung, so wenig als der Lehrer; aber die Wahlfähigkeit und damit die Möglichkeit der Anstellung darf ihr nicht weiter beschränkt werden als dem Lehrer. Im Gesetz ist von Lehrerinnen überhaupt nicht, also auch nicht von der Verheiratung solcher die Rede; ein prinzipieller Ausschluß verheirateter Lehrerinnen ist also ungesetzlich und damit rechtswidrig.

3. Die Einwendung, daß es sich nur um eine Bedingung des Wahlvorschlages und nicht um eine Wahlbedingung handle, ist hinfällig. Einmal ist die Wählerschaft selbst nicht im Falle, einen Vorschlag zu machen, sie hat nur die Wahl, entweder den Vorschlag der Wahlbehörde anzunehmen mit allen seinen Klauseln, oder aber ihn zu verwerfen. So bedingt es das Urnensystem im Gegensatz zum Versammlungssystem, nach welchem die Wähler Gelegenheit haben, nicht nur über den Vorschlag der Behörde als solchen abzustimmen, sondern auch selbständig darüber zu entscheiden. Sodann bildet die Bedingung des Wahlvorschlages, weil die Wählerschaft gar nicht in der Lage ist, den Vorschlag ohne die Bedingungen anzunehmen, eben so gut einen Bestandteil des durch die Wahl entstandenen öffentlich-rechtlichen Dienstvertrages wie die Wahlbedingung selbst. Die Bedingung des Wahlvorschlages kommt also in dieser Beziehung einer Wahlbedingung durchaus gleich.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Rekurs von Ferd. Leuthard und Mitunterzeichner gegen den erstinstanzlichen Rekursentscheid der Bezirksschulpflege Zürich, der einen Beschluß der Zentralschulpflege Zürich schützt, des Inhalts, daß Lehrerinnen nur dann zur Wahl

vorgeschlagen werden, wenn sie sich verpflichten, bei ihrer Verehelichung von ihrer Lehrstelle zurückzutreten, wird als begründet und der zitierte Beschluß der Zentralschulpflege der Stadt Zürich als aufgehoben erklärt.

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 11. Oktober 1911.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Synodalbericht.

Zu unserm Bedauern kann der diesjährige Synodalbericht nicht bisheriger Übung gemäß mit der Dezember-Nummer des Amtlichen Schulblattes versandt werden, da die Buchdruckerei, die den Druckauftrag erhalten und rechtzeitige Ablieferung zugesichert hatte, die vereinbarte Lieferfrist nicht inne gehalten hat. Da im Interesse der Postangestellten ein Versand mit der Januar-Nummer des Amtlichen Schulblattes nicht angezeigt erscheint, kann die Zustellung des Synodalberichtes erst mit der Februar-Nummer des nächsten Jahres erfolgen.

Zürich, 24. November 1911.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

Rücktritt auf 31. Oktober 1911 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes):

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich V	Spühler, Heinrich	Zürich	1870—1911

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1912 bzw. 1. November 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	U.-Dürnten	Diener, Jakob, v. Fischenthal ¹⁾	Verweser daselbst
Uster	Hegnau	Häberling, Ernst, v. Mettmenstetten ¹⁾	Verweser daselbst
„	Schwerzenbach	Rüegg, Adolf, v. Neftenbach ²⁾	Lehrer an der Erziehungsanstalt Feldle bei St. Gallen
Pfäffikon	Auslikon	Wüst, Albert, v. Seebach ¹⁾	Verweser daselbst
„	Thalgarten	Beerli, Karl, v. Zürich ²⁾	Verweser daselbst

1) Amtsantritt 1. Mai 1912 — 2) Amtsantritt 1. November 1911.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache *	Beginn bzw. Dauer	Vika.
Zürich	Zürich III	Biber, Emma	K.	31. Okt.-3. Nov.	Lenhard, Elise, v. Thayngen
"	" III	Deck, Martin	U.	3. Nov.	Jauß, Anna, v. Zürich
"	" III	Bleuler, Emil	M.	23.-28. Okt.	Lavater, Bertha, v. Zürich
"	" III	Bleuler, Emil	K.	30. Okt.-8. Nov.	Lavater, Bertha, v. Zürich
"	" III	Gull, Bertha	K.	9. Nov.-2. Dez.	Leu, Marie, v. Zürich
"	" III	Kunz, Emil	K.	23.-29. Nov.	Bryner, Walter, v. Zürich
"	" V	Äppli, Gustav	K.	13. Nov.	Kern, Arnold, v. Zürich
Horgen	Thalwil	Zehnder, Eugen	K.	6.-25. Nov.	Job, Jakob, v. Birmensdorf
"	Gattikon	Schellenberg, Wilh.	K. i. d. F.	16. Nov.-2. Dez.	Ritzmann, Anna, v. Osterfingen und Zürich
Winterthur	Dägerlen	Lattmann, Albert	K.	13.-25. Nov.	Hefti, Ernst, v. Hätzingen
"	Elsau	Notz, Gottfr.	K.	30. Okt.-25. Nov.	Egg, Emil, v. Winterthur
"	Hünikon	Zollinger, Emil	K.	20. Nov.	Jäger, Emma, v. Winterthur
"	O.-W'thur	Frei, Karl	K. i. F.	21. Nov.	Näf, Hanna, v. Hirzel
"	Winterthur	Fisler, Konrad	K.	30. Okt.	Hartmann, Emilie, v. Hausen (Aarg.)
Andelfingen	Marthalen	Heußer, Emil	M.	16. Nov.-2. Dez.	Keller, Hans, v. Marthalen
Bülach	Glatfelden	Maag, Alfred	M.	27. Nov.-2. Dez.	Stauber, Martha, v. Zürich
"	Zweidlen-Aarüti	Laub, Walter	M.	6.-24. Nov.	Schlatter, Gustav, v. Buchs
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Lutz, Lina	U.	9.-15. Nov.	Guyer, Rosa, v. Zürich und Uster
"	Buchs	Oberholzer, Rud.	K.	27. Nov.	Schlatter, Gustav, v. Buchs

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Suter, Hans	3. November	Kern, Arnold, v. Zürich
"	" IV	Kuhn, Gottfr.	1. November	Jauß, Anna, v. Zürich
"	Schlieren	Klöti, Eugen	11. Nov.	Staub, Elise, v. Thalwil
Meilen	Küsnacht	Kleb, Karl	4. November	Gelpke, Bertha, v. Küsnacht
Bülach	Glatfelden	Maag, Alfred	25. Nov.	Gamper, Rosa, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Horgen	Wädenswil	Isler, Jakob ¹⁾	Wädenswil	1864—1912	30. April 1912
Dielsdorf	Niederhasli	Ganz, Hermann ²⁾	Zürich	1. Mai-31. Okt. 1911	31. Okt. 1911

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher. Eigenschaft
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Seidel, Alfred, v. Zürich	Verweser daselbst
"	"	Weiß, Rudolf, v. Zürich	Verweser daselbst

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Suter, Karl	K.	16. Nov.	Wiesner, Eduard, v. Zürich
"	" III	Kuhn, Heinrich	K.	3. Nov.	Deck, Martin, v. Zürich
"	" V	Lee, Eugen	U.	14. Nov.-23. Dez.	Häberli, Arnold, v. Münchenbuchsee

*) K. = Krankheit; K. i. F. = Krankheit in der Familie; M. = Militärdienst;
U. = Urlaub.

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes. — ²⁾ Weitere Ausbildung.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schneider, Alfred	3. Nov.	Häberli, Arnold, v. Münchenbuchsee
"	" V	Äpli, Heinrich	3. Nov.	Brändli, Bertha, v. Thalwil
"	" V	Lee, Eugen	23. Okt.-13. Nov.	Mattern, Otto, v. Kilchberg b. Z.
Horgen	Adliswil	Schälchlin, Hans	4. Nov.	Zwingli, Fritz, v. Zürich
"	Thalwil	Labhard, Ernst	4. Nov.	Rutschmann, Wilhelm, v. Wasterkingen

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich	Seebach	Lüthi-Meier, Emilie	30. Okt.-10. Nov.	Frau Forster, Lehrer's, in Seebach
Winterthur	Elsau	Peter, Marie	6.-18. Nov.	Frau Jenny-Fehr, in Winterthur
"	Hagenbuch	Büchi, Barbara	14. Nov.	Frau Büchi-Kappeler, in Elgg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Bülach	{ Rorbas u. Freienstein }	Schneider-Frei, Bertha,	18. Nov.	Grüebler, Hulda, von Veltheim

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Archive. Die Bezirksschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 des Reglements für die Archive der Statthalterämter und Bezirksräte (vom 7. Mai 1887) auch die Protokolle und Akten der Bezirksschulpflegen an die Statthalter- und Bezirksratsarchive abzuliefern sind. Dies bezieht sich namentlich auf die älteren Protokolle. Eine Verständigung mit dem Statthalteramt erscheint gegebenenfalls angezeigt.

Wahlen: Als Präsident der Bezirksschulpflege Uster: Heinrich Etzensperger, Verwalter der Anstalt in Uster; als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur: Hermann Studer, Wirt in Winterthur; als Aktuar der Bezirksschulpflege Bülach: Joh. Heußner, Primarlehrer in Bülach.

Volksschule. Staatsbeiträge an Schulgemeinden. Den Schulgemeinden werden pro 1910 bzw. 1911 unter Anwendung von § 1 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

I. Primarschulen.

An den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen	Fr. 285,541
Beiträge an freiwillige Gemeindezulagen	" 73,083

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc.:

Primarschule	Fr.	99,964
Arbeitschule	„	7,155

II. Sekundarschulen.

An den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen	Fr.	83,389
Beiträge an freiwillige Gemeindezulagen	„	12,060
Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc.:		
Sekundarschule	„	30,154
Arbeitschule	„	1,205

Primarschule. Schüleraufnahmen. Gestützt auf einen Spezialfall, wonach ein Mädchen in die Primarschule aufgenommen wurde, trotzdem es das schulpflichtige Alter nicht erreicht hatte, wird den Schulpflegen in Erinnerung gebracht, daß bei der Aufnahme von Schülern in allen Fällen die amtlichen Geburtsausweise zu Grunde zu legen sind.

Rechenlehrmittel. Auf eine Eingabe des Synodalvorstandes hat der Erziehungsrat beschlossen, den Schulkapiteln, die nicht in der Lage sind, bis Ende Dezember 1912 ihr Gutachten über die neuen Rechenlehrmittel von Stöcklin für die III.—VIII. Klasse der Primarschule einzureichen, für Einreichung des Gutachtens über die Lehrmittel der VII. und VIII. Klasse eine weitere Frist bis spätestens Ende März 1913 zu gewähren.

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat für einen erkrankten Lehrer bereits ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat die Vikariatskosten fernerhin bis Schluß des laufenden Schuljahres.

Sekundarschule. Geschichtslehrmittel. Gegen die Drucklegung der umgearbeiteten Vorlage eines Lehrmittels der Geschichte für die Sekundarschule werden keine Einwendungen gemacht. Nach vollendeter Drucklegung wird dieses Lehrmittel unter die empfohlenen Lehrmittel der Sekundarschule des Kantons Zürich aufgenommen.

Arbeitschule. Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat für eine erkrankte Arbeitslehrerin bereits 1½ Jahre gedauert hat, übernimmt der Staat die Vikariatskosten weiterhin bis Schluß des laufenden Schuljahres.

Kurse für Lehrer. Berichte. Die Berichte der zürcherischen Teilnehmer an Ferienkursen, Turnkursen und am Kurs

für Spezialklassenlehrer in Bern und Burgdorf im Sommerhalbjahr 1911 werden genehmigt.

3. Höhere Lehranstalten.

Kantonallehranstalten. Umzugsentschädigungen. An die Ausrichtung einer Umzugsentschädigung bei Anlaß von Berufungen von Professoren der Hochschule und der kantonalen Mittelschulen wird grundsätzlich die Bedingung geknüpft, daß Rückerstattung der ausgerichteten Entschädigung zu erfolgen habe, falls der betreffende Professor vor Ablauf von drei Jahren zum Zwecke der Übernahme einer anderen außerkantonalen Lehrstelle seinen Rücktritt nimmt (Regierungsratsbeschluß).

Hochschule. Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 33 Kandidaten; 22 bestanden die Prüfung, 11 fielen durch. Von den 13 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 11 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 2 Kandidaten mußten wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen werden.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1911/12 an: Theologische Fakultät: Dr. Jakob Hausheer, von Zürich; staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. August Egger, von Waldkirch (St. Gallen); veterinär-medizinische Fakultät: Dr. Oskar Bürgi, von Lyß (Bern), und Dr. Erwin Zschokke, von Aarau; philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Wilhelm Öchsli, von Zürich; philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. Ulrich Grubenmann, von Zürich, und Dr. Adolf Weiler, von Winterthur (Regierungsratsbeschlüsse).

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1911/12 an: Dr. Hermann Wächter, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät für „Zivilprozeß und schweizerisches Privatrecht“; Prof. Dr. Leone Donati, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Urlaub: a) Für das Wintersemester 1911/12: Dr. med. Hermann Zuppinger (Krankheit) und Dr. A. de Quervain (Vorbereitungen für die schweizerische Grönlandexpedition); b) für

das Sommersemester 1912: Dr. phil. E. Fueter (anderweitige Inanspruchnahme).

Diplomprüfungen: a) Für das höhere Lehramt in Geschichte und Geographie: Wilhelm Ehrenzeller, von St. Gallen; b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (Hauptfach: Zoologie): Joh. Heuscher, von Zürich.

Assistenten. Als Assistent am gerichtlich-medizinischen Institut an Stelle des zurückgetretenen cand. jur. Jakob Spinner wird mit Amtsantritt auf 1. November ernannt: Dr. Robert Heller, von Rüschlikon.

Kantonsschule. Professorentitel. Sämtliche definitiv angestellten Lehrer der Kantonsschule erhalten den Titel „Professor an der Kantonsschule in Zürich“. (Regierungsratsbeschluß.)

4. Verschiedenes.

Volksschule. Freiwillige Besoldungszulagen. Primarschulgemeinden: Albisrieden: Erhöhung des Maximums von Fr. 800 auf Fr. 1000, steigend von 3 zu 3 Jahren, wobei anderweitig geleisteter Schuldienst angerechnet wird und Erhöhung für die Arbeitslehrerin von Fr. 20 auf Fr. 22 pro Jahresstunde; Hegnau: Fr. 400 vom 1. Januar 1912 an; Kindhausen: Fr. 200 vom 1. Mai 1911 an; Ober-Illnau: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300 vom 1. Januar 1911 an; Rudolfingen: Erhöhung von Fr. 250 auf Fr. 400 vom 1. Januar 1911 an; Unter-Stammheim: Dem Verweser Fr. 300, der Arbeitslehrerin Fr. 80 vom 1. Januar 1911 an; Waltalingen: Dem Verweser Fr. 100; Bassersdorf: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600, für die Arbeitslehrerin von Fr. 25 auf Fr. 100.

Sekundarschulgemeinden: Albisrieden: Fr. 400—1200, steigend von 3 zu 3 Jahren um Fr. 100 unter Anrechnung aller früheren Dienstjahre, für die Arbeitslehrerin Erhöhung von Fr. 20 auf Fr. 22 pro wöchentliche Jahresstunde, beides vom 1. Mai 1911 an; Rikon-Lindau: Erhöhung für die Arbeitslehrerin von Fr. 40 auf Fr. 80.

Stipendien. Es erhalten Stipendien für das Wintersemester 1911/12: 61 Studierende der Hochschule Fr. 10,675, einzelne nebst Freiplätzen; 10 Studierende der eidgenössischen technischen Hochschule Fr. 1750; 11 Schüler der Kantonsschule Zürich Fr. 480 nebst Freiplätzen; 8 Schüler der höheren Schulen

der Stadt Winterthur Fr. 140. Fünf Studierende an der handelswissenschaftlichen Abteilung der Hochschule Zürich erhalten außer dem kantonalen Stipendium noch Bundesstipendien von total Fr. 750.

Staatsbeitrag. Dem Komitee für Errichtung eines Denkmals für den Dichter des Sempacherliedes, Heinrich Boßhard, in Seen, wird ein Staatsbeitrag von Fr. 400 gewährt (Regierungsratsbeschluß).

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Grundsätzliches zur Volksschullehrerbildung. Im Auftrag des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht zusammengestellt von Karl Muthesius. (Heft No. 11 der Schriften des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 72 S. Fr. 2.40.

Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1910. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidgenössigen Departementes des Innern. (Schweizerische Statistik. — 175. Lieferung.) Bern, Kommissionsverlag A. Francke. 20 S.

Deutsche Sprache und Literatur.

Wie wir sprechen. Sechs volkstümliche Vorträge von Dr. Elise Richter, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 20 Figuren im Text. (354. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen). Leipzig, B. G. Teubner. 106 S. Fr. 1.70.

Perlensucher. Eine Erzählung aus unsern Tagen, von Adolf Muschg, Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 215 S. Brosch. Fr. 3.—, eleg. geb. Fr. 4.—.

Heim und Herd. Deutsche Jugend- und Hausbücherei. Band IV: Allerhand Kurzweil für Jung und Alt. Mit Zierleisten von Trude Fritz. Lahr in Baden, Moritz Schauenburg. 114 S. Geb. Fr. 1.35.

Janpeter Bruns Abenteuer in den Tessiner und Graubündner Bergen. Erzählt von Otto Zoller. Mit vier Tonbildern von A. Trieb. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füßli. 268 S. Fr. 4.—.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht von Paul Trantz, Professor am Askanischen Gymnasium zu Berlin. Zweiter Teil: Gleichungen — Arithmetische und geometrische Reihen — Zinseszins- und Rentenrechnung — Komplexe Zahlen — Binomischer Lehrsatz. Zweite Auflage. Mit 21 Textfiguren. (205. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen). Leipzig, B. G. Teubner. 124 S. Fr. 1.70.

Die Naturschutzbewegung und der Schweiz. Nationalpark. Von Prof. Dr. Gustav Hegi in München. (Orell Füßlis Wanderbilder Nr. 277—279). Mit 18 Illustrationen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 96 S. Fr. 1.50.

Die Milch und ihre Produkte. Von Dr. Adolf Reitz. Mit 16 Abbildungen im Text. (362. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen). Leipzig, B. G. Teubner. 104 S. Fr. 1.70.

Gesetzgebung.

Das Zürcherische Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 mit Einleitung, Marginalien und Sachregister von Dr. Hans Sträuli. (Sammlung schweizerischer Gesetze No. 45, 46, 47, 48). Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 73 S. Brosch. Fr. 1.60, geb. Lwd. Fr. 2.40.

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß. Darstellung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Fragen und Antworten von Dr. Ed. Kuhn, Rechtsanwalt in Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 162 Seiten. Gebunden in Leinwand Fr. 2.—.

Lichtbilder.

Die Kinematographie, ihre Grundlagen und ihre Anwendungen. Von Dr. H. Lehmann, Physiker am Zeißwerk in Jena. (358. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“). Mit 69 zum Teil neuen Abbildungen im Text. Leipzig, B. G. Teubner. 117 S. Fr. 1.70.

Pestalozzi, sein Leben und Wirken. 53 Projektionsbilder zu Fr. 1.25. Zürich, Emil Ganz & Cie., Spezialgeschäft für Projektion. (Diese sehr schönen Projektionsbilder, die in trefflicher Weise das Leben und Wirken Pestalozzis zur Darstellungen bringen, werden Schulbehörden und gemeinnützigen Vereinen zur Anschaffung angelegentlich empfohlen.)

Bilder als Wandschmuck.

„Jungfrau“, „Piz Bernina und Piz Roseg“. Photochrom 86 × 70 cm. Graphisches Institut Paul Bender, Stauffacherquai 6, Zürich III. Ladenpreis: Fr. 12.—, Ausnahmepreis für Schulen bei direktem Bezug: Fr. 6.—. (Diese farbenprächtigen, naturwahren Bilder eignen sich nicht allein zur Ausschmückung der Wände des Schulzimmers, sie bilden zugleich auch ein treffliches Veranschaulichungsmittel für die Glanzpartien der Schweizer-Alpen und werden, wo sie angeschafft sind, eine Zierde der Anschauungsmaterialien der Schule sein. Schulbehörden und Lehrer seien daher auf diese heimischen Produkte der vervielfältigenden Künste noch besonders aufmerksam gemacht.)

Vegetationsbilder nach Aufnahmen in der freien Natur. Serie A und B (je 5 Kunstblätter): Alpenblumen nach Original-Aufnahmen von Josef Ostermaier. In Photochromie ausgeführt von Nenke & Ostermaier, Kunstanstalt, Dresden-A. Bezug durch: C. Künzli-Tobler, Urania, Zürich I, und Rathe-Fehlmann, Kohlenberggasse 8, Basel. Verkaufspreise: Ganze Serie = 5 Blatt Fr. 5.50, einzelne Blätter Fr. 1.25; Vorzugspreis für Lehrer und Schulen: Ganze Serie Fr. 4.25. (Sehr schöne Darstellungen in farbenprächtiger Ausführung.)

Jugendschriften.

„Fang mich.“ Ball-Bilderbuch in Versen von Käte Joël. Illustriert von Georg Gysin. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 16 S. Fr. 2.—.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, sind den Schulverwaltern zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1912 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die eingesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innert der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren und die säumigen Schulverwaltungen im Amtlichen Schulblatt bekannt zu geben.

Zürich, 23. November 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1912 wird anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 12. Februar 1912 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Es ist sowohl den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlich-historischen Richtung gestattet, die Prüfung in zwei Teilen zu machen; es ist jedoch unzulässig, die Prüfung in Psychologie, Pädagogik und eventuell Geschichte der Pädagogik in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen in Deutsch und Französisch,

ebenso in Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 23. November 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Wädenswil.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schulkurses 1912 ist die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Sekundarlehrerpatentes, von Zeugnissen und eines Stundenplanes sind bis zum 15. Dezember 1911 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Pfister, zu richten, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Wädenswil, 27. November 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Schönenberg.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Kirch-Schönenberg ist die Lehrstelle für IV. bis VIII. Klasse auf 1. Mai 1912 neu zu besetzen. Bisherige Gemeindezulage Fr. 400.—.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. Januar 1912 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. J. Wespi, richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Schönenberg, den 25. November 1911.

Die Schulpflege.

Bubikon/Wolfhausen.

Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Realabteilung der Schule Wolfhausen ist auf 1. Mai 1912 definitiv zu besetzen.

Bewerber mit zürcherischem Lehrerpapent wollen sich bis spätestens 17. Dezember 1911 anmelden beim Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn Robert Hotz-Egli in Bubikon, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Bubikon, den 24. November 1911.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an:

Emil Lenz aus Üßlingen, Thurgau

Anton Vonwyl aus Großwangen, Luzern

Arthur Salamonowicz aus Lodz

Helene Pusanow aus Kursk

Vinzenz Müller aus Altdorf

Zora Zivkovic aus Nemci, Kroatien

Pauline Heimann aus Moskau.

Zürich, den 25. November 1911.

Der Dekan: *Cloetta.*